

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 27. März 2007 zur Wirtschaftlichkeit des Projekts NSI in der Lan- desverwaltung**

##### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 11. März 2010 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/5929 Abschnitt II Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis 31. Dezember 2010 über den aktuellen Stand des Fördercontrollings zu berichten und dabei die Kostenzusammensetzung und die Struktur der Förderbereiche sowie das Erreichen der mit der Förderung verbundenen Zielsetzung darzustellen.

##### Bericht

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2010 Nr. I 0451.3 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

**Bericht der Landesregierung  
zum aktuellen Stand des Fördercontrollings**

**Beschluss des Landtags vom 11. März 2010  
(Drucksache 14/5929)**

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>1 Auftrag</b> .....	6
<b>2 Überblick</b> .....	6
2.1 Zweck des Fördercontrollings .....	6
2.2 Definition der Förderprogramme und haushaltssystematischer Grundrahmen .....	6
2.3 Landesweite Verfahrenskennzahlen und Wirkungskennzahlen .....	7
2.4 Zusammenfassung der TOP-Kennzahlen aus dem Fördercontrolling ..	7
<b>3 Ressortübergreifende Informationen zum Fördercontrolling</b> .....	9
3.1 Strukturelle Informationen .....	9
3.1.1 Art der Förderung .....	9
3.1.2 Informationen zur Bewilligungs- und Zahlstelle .....	10
3.1.3 Verteilung nach Leistungsgrund .....	11
3.1.4 Mittelherkunft .....	11
3.2 Informationen aus der Kosten- und Leistungsrechnung .....	11
<b>4 Ressortspezifische Informationen zum Fördercontrolling</b> .....	16
4.1 Innenministerium .....	16
4.1.1 Verwaltungskostencontrolling .....	16
4.2 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport .....	19
4.2.1 Verwaltungskostencontrolling .....	19
4.3 Wirtschaftsministerium .....	21
4.3.1 Verwaltungskostencontrolling .....	21
4.3.2 Wirkungscontrolling .....	25
4.4 Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz	28
4.4.1 Verwaltungskostencontrolling .....	28
4.4.2 Wirkungscontrolling .....	31
4.5 Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren ...	33
4.5.1 Verwaltungskostencontrolling .....	33
4.5.2 Wirkungscontrolling .....	37
4.6 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr .....	37
4.6.1 Verwaltungskostencontrolling .....	37
4.6.2 Wirkungscontrolling .....	43
4.7 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst .....	48
4.7.1 Verwaltungskostencontrolling .....	49
4.7.2 Wirkungscontrolling .....	50
<b>5 Ausblick</b> .....	53

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

	Seite
Abb. 1: Ressortbezogene Verteilung der Fördermittel- und Transferausgaben .....	9
Abb. 2: Art der Förderung .....	9
Abb. 3: Verteilung der Fördermittel- und Transferausgaben auf Bewilligungsstellen .....	10
Abb. 4: Verteilung der Fördermittel- und Transferausgaben auf Zahlstellen .....	10
Abb. 5: Verteilung der Fördermittel- und Transferausgaben nach Leistungsgrund und Komplementarität .....	11
Abb. 6: Verteilung der Fördermittel- und Transfereinnahmen nach der Mittelherkunft .....	11
Abb. 7: Verhältnis von Fördermittel- und Transferausgaben und direkten Verwaltungskosten .....	12
Abb. 8: Aufteilung der direkten Verwaltungskosten auf die Ressorts .....	13
Abb. 9: Aufteilung der eingesetzten AK auf die Ressorts .....	14
Abb. 10: Verhältnis der direkten Verwaltungskosten zu den Fördermittel-/Transferausgaben im Vergleich zu den absoluten Fördermittel-/Transferausgaben .....	14
Abb. 11: Durchschnittlicher zeitlicher Aufwand je Bewilligungsbescheid (Berücksichtigt wurden nur Programme mit mehr als 50 Bewilligungsbescheiden) .....	15
Abb. 12: Fachbereichsbezogene Verteilung der Fördermittel-/Transferausgaben – IM .....	16
Abb. 13: Aufteilung der direkten Verwaltungskosten auf Ministerium, Regierungspräsidien und sonstigen Behörden – IM .....	17
Abb. 14: Aufteilung der AK auf Ministerium, Regierungspräsidien und sonstigen Behörden – IM .....	17
Abb. 15: Fachbereichsbezogene Aufteilung der eingesetzten AK – IM .....	18
Abb. 16: Fachbereichsbezogene Verteilung der Fördermittel-/Transferausgaben – KM .....	20
Abb. 17: Aufteilung der direkten Verwaltungskosten auf Ministerium und Regierungspräsidien – KM .....	20
Abb. 18: Aufteilung der AK auf Ministerium und Regierungspräsidien – KM .....	20
Abb. 19: Fachbereichsbezogene Aufteilung der eingesetzten AK – KM .....	21
Abb. 20: Fachbereichsbezogene Verteilung der Fördermittel-/Transferausgaben 2009 – WM .....	23
Abb. 21: Fachbereichsbezogene Aufteilung der eingesetzten AK – WM .....	24
Abb. 22: Aufteilung der direkten Verwaltungskosten auf Ministerium und Regierungspräsidien – WM .....	24
Abb. 23: Aufteilung der AK auf Ministerium und Regierungspräsidien – WM .....	25
Abb. 24: Fachbereichsbezogene Verteilung der Fördermittel-/Transferausgaben 2009 – MLR .....	29
Abb. 25: Aufteilung der direkten Verwaltungskosten auf Ministerium, Regierungspräsidien und Sonstige – MLR .....	30

	Seite
Abb. 26: Aufteilung der AK auf Ministerium, Regierungspräsidien und sonstige – MLR .....	31
Abb. 27: Fachbereichsbezogene Aufteilung der eingesetzten AK – MLR ....	31
Abb. 28: Darstellung der Verfahrenskennzahlen (MLR) .....	31
Abb. 29: Darstellung der Wirkungskennzahlen (MLR) .....	32
Abb. 30: Fachbereichsbezogene Verteilung der Fördermittel-/Transferausgaben 2009 – SM .....	33
Abb. 31: Aufteilung der AK auf Ministerium und Regierungspräsidien – SM .....	35
Abb. 32: Fachbereichsbezogene Aufteilung der eingesetzten AK – SM .....	36
Abb. 33: Aufteilung der direkten Verwaltungskosten auf Ministerium und Regierungspräsidien – SM .....	36
Abb. 34: Verteilung der Fördermittel-/Transferausgaben 2009 – UVM .....	38
Abb. 35: Fachbereichsbezogene Aufteilung der eingesetzten Vollzeitäquivalente – UVM .....	39
Abb. 36: Fachbereichsbezogene Aufteilung der direkten Verwaltungskosten – UVM .....	39
Abb. 37: Aufteilung der AK auf Ministerium und Regierungspräsidien – UVM .....	40
Abb. 38: Aufteilung der direkten Verwaltungskosten auf Ministerium und Regierungspräsidien – UVM .....	40
Abb. 39: Aufteilung der direkten Verwaltungskosten auf Ministerium und Regierungspräsidien – MWK .....	49
Abb. 40: Aufteilung der AK auf Ministerium und Regierungspräsidien – MWK .....	49
Abb. 41: Aufteilung des Förderprogramm volumens im Fachbereich Kunst 2007 – MWK .....	50
Abb. 42: Aufteilung des Förderprogramm volumens im Fachbereich Kunst 2008 – MWK .....	50
Abb. 43: Aufteilung des Förderprogramm volumens im Fachbereich Kunst 2009 – MWK .....	51
Abb. 44: Aufteilung des Fördervolumens nach Regierungsbezirken – MWK .....	52
Abb. 45: Aufteilung des Fördervolumens innerhalb des Regierungsbezirks Tübingen – MWK .....	52

## 1 Auftrag

Die Landesregierung hat dem Landtag am 11. Dezember 2009 zur Neuen Steuerung in der Landesverwaltung berichtet (Drucksache 14/5606).

Der Finanzausschuss des Landtags hat nach Behandlung des Berichts dem Plenum des Landtags folgende Beschlüsse empfohlen (Drucksache 14/5629):

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2009 – Drucksache 14/5606 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die in regelmäßigen Abständen vorzulegenden Berichte inhaltlich um aussagekräftige Kennzahlen
    - b) zu den Kosten der Neuen Steuerungsinstrumente, insbesondere der Dezentralen Budgetierung für
      - den technischen Betrieb und
      - die Umsetzung in den Behörden,
    - c) zu Querschnittsvergleichen (Erkenntnisse, Maßnahmen, Einsparungen) bis zum 30. April 2012 mit Stichtag 31. Dezember 2011 zu konkretisieren;
  2. dem Landtag bis 31. Dezember 2010 über den aktuellen Stand des Fördercontrollings zu berichten und dabei die Kostenzusammensetzung und die Struktur der Förderbereiche sowie das Erreichen der mit der Förderung verbundenen Zielsetzung darzustellen.

Der Landtag hat dieser Empfehlung am 11. März 2010 in unveränderter Form zugestimmt.

Mit dem folgenden Bericht kommt die Landesregierung der unter Punkt II Nr. 2 beschlossenen Berichtspflicht nach.

## 2 Überblick

### 2.1 Zweck des Fördercontrollings

Die Informationen aus dem Fördercontrolling sollen die politischen Entscheidungsträger bei der Priorisierung von Förderprogrammen unterstützen. Sie finden insbesondere auch Eingang in die Haushaltsberatungen im Rahmen des produktorientierten Haushalts.

Adressaten sind überdies die Führungsebenen der Verwaltungsbereiche, die mit Förderprogrammen befasst sind. Neben Informationen zur Kostenzusammensetzung soll Transparenz über die Erreichung der mit der Förderung verbundenen Zielsetzung geschaffen werden.

### 2.2 Definition der Förderprogramme und haushaltssystematischer Grundrahmen

Unter *Förderprogrammen* im Sinne des Fördercontrollings werden staatliche Leistungen an externe Dritte verstanden, denen keine unmittelbare Gegenleistung gegenübersteht. Ein Förderprogramm umfasst alle Fördermittelausgaben, die auf Basis der gleichen Zuwendungsrichtlinie, der gleichen Rechtsgrundlage und der gleichen Zielsetzung ausgezahlt werden. Die genaue Abgrenzung, ob mehrere Fördermittelausgaben zu einem Förderprogramm gehören oder separate Förder-

programme bilden, kann nur im Einzelfall von den zuständigen Fachressorts geklärt werden.

Um diese abstrakte Definition für das Fördercontrolling im Land Baden-Württemberg handhabbar zu machen, wird auf die Haushaltssystematik zurückgegriffen. Grundsätzlich stellen die staatlichen Leistungen nach den haushaltssystematischen Obergruppen 62 bis 69 und 85 bis 89 potenzielle Förderprogramme dar.

### 2.3 Landesweite Verfahrenskennzahlen und Wirkungskennzahlen

Für das landeseinheitliche Fördercontrolling werden je Förderprogramm landeseinheitliche Kennzahlen (Verfahrenskennzahlen) ausgewertet. Diese ermöglichen eine differenziertere Analyse der in Verbindung mit einem Förderprogramm entstandenen Verwaltungskosten. Folgende Kennzahlen wurden gebildet und jährlich erhoben:

- Anzahl der gestellten Anträge (pro Kalenderjahr)
- Anzahl der bearbeiteten Anträge (pro Kalenderjahr)<sup>1</sup>
- Anzahl der Zuwendungsbescheide/Bewilligungsbescheide (pro Kalenderjahr)<sup>2</sup>
- Anzahl der Rückforderungsbescheide (pro Kalenderjahr)
- Fördermittelvolumen Gesamtlaufzeit (bei zeitlich begrenzten Programmen)
- Förderprogrammvolume (pro Kalenderjahr) – bei Programmen mit Verpflichtungsermächtigungen. Dies entspricht dem bewilligten Fördervolumen im Kalenderjahr.

Diese Kennzahlen zielen auf die wirtschaftliche Abwicklung von Förderprogrammen ab. Dies ist insbesondere bei Fachverfahren mit hohen Antragszahlen ein wichtiger Aspekt des Fördercontrollings. Wesentlicher ist allerdings die Betrachtung der Wirkungen bzw. der Ergebnisse von Förderprogrammen, also die Messung der Erreichung der mit dem Förderprogramm verfolgten Ziele.

Grundsätzlich sind Förderungen des Landes im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (§ 7 LHO) und der Veranschlagung von Zuwendungen im Haushaltsplan (§ 23 LHO und VV hierzu) auf ihre Wirksamkeit hin zu untersuchen; Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen sollen soweit als möglich Messgrößen in Form von Erfolgskriterien oder Kennzahlen festlegen, anhand derer der Zuwendungserfolg beurteilt werden kann (Anlage 5 zu den VV zu § 44 LHO). Die vorliegenden Erfahrungen im Bereich des Fördercontrollings zeigen, dass diese scheinbar leicht zu bewältigende Anforderung an Förderprogramme in ihrer praktischen Umsetzung an Grenzen stößt.

In manchen Fällen ist ein strukturierter Prozess z. B. in Form einer Evaluation notwendig, um die für die Beurteilung der Zielerreichung erforderlichen Informationen zu erhalten. Unter Evaluation ist in diesem Zusammenhang die systematische Untersuchung des Nutzens oder Wertes eines Förderprogramms unter Einbeziehung des dafür aufzubringenden Aufwands in Form von Verwaltungsleistungen und Fördermitteln und der Bewertung der Ergebnisse zu verstehen. Die im Rahmen der Evaluation erzielten Ergebnisse, Schlussfolgerungen oder Empfehlungen müssen nachvollziehbar auf empirisch gewonnenen qualitativen und/oder quantitativen Daten beruhen.

### 2.4 Zusammenfassung der TOP-Kennzahlen aus dem Fördercontrolling

Sieben Ressorts (Innenministerium, Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz, Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr sowie das Wirtschaftsministerium) haben insgesamt 235 Förderprogramme im

<sup>1</sup> Verträge werden nur im Jahre ihres Abschlusses gezählt.

<sup>2</sup> Hierzu zählen auch Bewilligungen aufgrund von in Vorjahren geschlossenen Verträgen.

Fördercontrolling abgebildet. Dabei wurden mindestens die Förderprogramme, die über 2009 hinaus laufen, einbezogen.

Die folgenden TOP-Kennzahlen des Fördercontrollings für das Jahr 2009 werden nachfolgend näher ausgeführt und erläutert:

- ~ 4,28 Mrd. EUR Fördermittelvolumen, das im Rahmen des Fördercontrollings abgebildet wird,
- ~ 414 Vollzeitäquivalente, die mit der Bearbeitung von Förderprogrammen in der Landesverwaltung betraut sind,
- ~ 332.000 Bewilligungs- bzw. Zuwendungsbescheide wurden erstellt,
- ~ 2 Std. im Durchschnitt je Bewilligungs- bzw. Zuwendungsbescheid,
- ~ 1 % des Fördermittelvolumen werden durch die Förderprogramme zusätzlich an Verwaltungskosten (in erster Linie Sach- und Personalkosten) generiert.

Bei der Bewertung der Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass die Kosten der unteren Verwaltungsbehörden und teilweise die Kosten der L-Bank nicht enthalten sind. Wesentlich ist auch, dass bei den einzelnen Förderprogrammen sehr große Unterschiede in den Rahmenbedingungen und davon abhängig in der Struktur und der Abwicklung existieren. Beispielsweise sind EU-Programme in der Umsetzung in aller Regel wesentlich aufwändiger als reine Landesprogramme.

Alle Berichte beziehen sich, sofern nicht anders dargestellt, auf das Jahr 2009.

Die Zielerreichung der einzelnen Förderprogramme kann nur förderprogramm-spezifisch und nicht in Form übergreifender Kennzahlen dargestellt werden. Daher wird an dieser Stelle auf die ressortspezifischen Berichtsteile verwiesen.



### 3 Ressortübergreifende Informationen zum Fördercontrolling

#### 3.1 Strukturelle Informationen

Die strukturellen Informationen sollen an dieser Stelle einen Überblick über wesentliche Förderprogrammkriterien wie z.B. die Art der Förderung oder Verteilung der Fördermittel auf die bearbeitenden Stellen geben.

Im Rahmen dieses Berichts werden Förderprogramme mit einem Volumen an Fördermittel- bzw. Transferausgaben im Jahre 2009 in Höhe von 4.276.237 Tsd. EUR dargestellt. Dieses Volumen erstreckt sich auf die Beträge, die unabhängig von ihrer Herkunft über den Landeshaushalt oder über andere Haushalte (z. B. EU und Bund) für Förderungen im Land abgewickelt wurden. Nachfolgende Abbildung gibt die Verteilung auf die verantwortlichen Ressorts wieder.

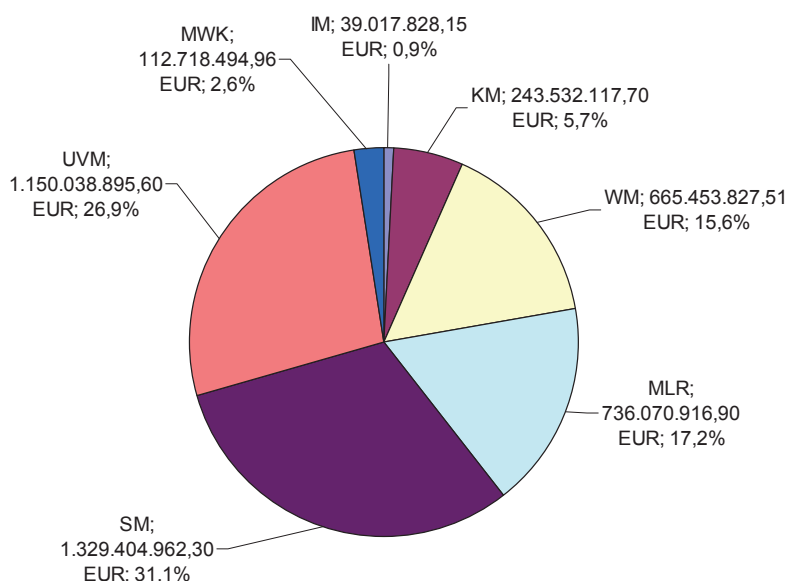


Abb. 1: Ressortbezogene Verteilung der Fördermittel- und Transferausgaben

#### 3.1.1 Art der Förderung

Die Art der Förderung unterscheidet zwischen institutioneller Förderung und Projektförderung. Die Aufteilung der Fördermittel- und Transferausgaben für das Jahr 2009 ist in Abb.2 dargestellt. Neben dem reinen Informationsgehalt ist die Unterscheidung auch für die Kostenanalyse von Bedeutung. Ob es sich bei einem Programm um eine institutionelle oder eine Projektförderung handelt, kann z. B. Auswirkungen auf den Verwaltungskostenanteil je gefördertem Euro je nach Förderungsart haben.

Art der Förderung	Institutionelle Förderung	Projektförderung	Mischform	Ergebnis
IM	3.155.728,60 EUR	35.862.099,55 EUR		39.017.828,15 EUR
KM	227.322,34 EUR	243.304.795,36 EUR		243.532.117,70 EUR
WM	242.446.733,69 EUR	423.007.093,82 EUR		665.453.827,51 EUR
MLR		736.070.916,90 EUR		736.070.916,90 EUR
SM	204.137.853,32 EUR	1.125.267.108,98 EUR		1.329.404.962,30 EUR
UVM	108.770,00 EUR	1.149.756.755,60 EUR	173.370,00 EUR	1.150.038.895,60 EUR
MWK		40.000,00 EUR	112.678.494,96 EUR	112.718.494,96 EUR
<b>Summe</b>	<b>450.076.407,95 EUR</b>	<b>3.713.308.770,21 EUR</b>	<b>112.851.864,96 EUR</b>	<b>4.276.237.043,12 EUR</b>

Abb. 2: Art der Förderung

### 3.1.2 Informationen zur Bewilligungs- und Zahlstelle

Bei der Abwicklung von Förderprogrammen kann zwischen zwei Fragestellungen unterschieden werden:

- Welche Stelle ist für die Bewilligung der Fördergelder zuständig?
- Welche Stelle zahlt die Fördergelder aus?

Die Beantwortung dieser Fragen ist ein Indikator dafür, wo der Großteil des Verwaltungsaufwands in Verbindung mit Förderprogrammen entsteht. Derzeit sind im Fördercontrolling kaum Informationen über den Aufwand der L-Bank und keine Informationen über den der Landkreise oder kommunaler Verbände, die als Bewilligungs- und/oder Zahlstelle im Land fungieren, abgebildet.

In den nachfolgenden Abbildungen 3 und 4 wird die Verteilung der Fördermittel- und Transferausgaben des Jahres 2009 hinsichtlich der Bewilligungs- und Zahlstelle dargestellt.

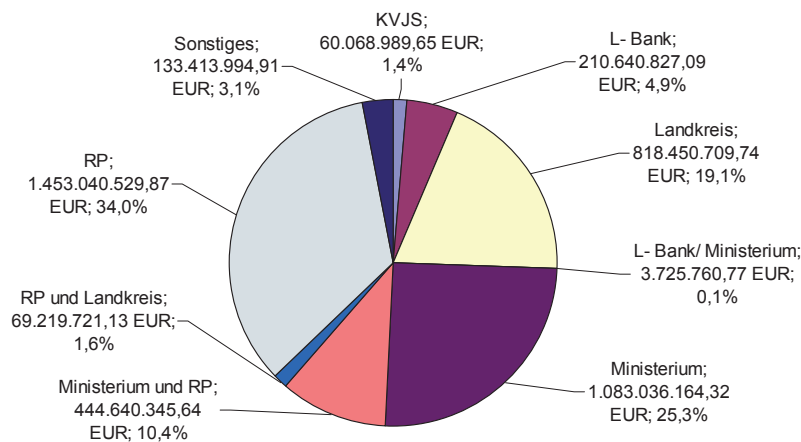


Abb. 3: Verteilung der Fördermittel- und Transferausgaben auf Bewilligungsstellen<sup>3</sup>

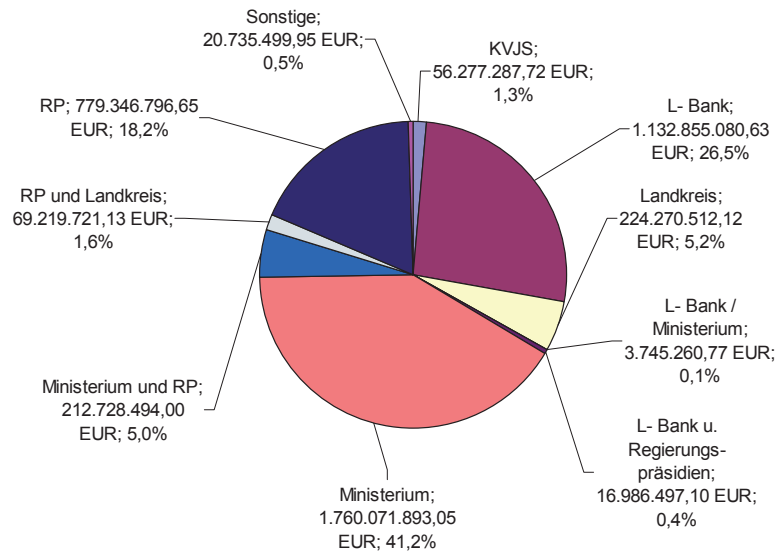


Abb. 4: Verteilung der Fördermittel- und Transferausgaben auf Zahlstellen

<sup>3</sup> RP = Regierungspräsidium; KVJS = Kommunalverband für Jugend und Soziales Ba-Wü.

### 3.1.3 Verteilung nach Leistungsgrund

Das Gros der Fördermittel- und Transferausgaben wird aufgrund gesetzlicher und rechtlicher Verpflichtungen auf EU-, Bundes- und/oder Landesebene ausbezahlt. Etwa ein Viertel der verausgabten Mittel (inkl. EU- und Bundesmittel) sind Komplementärmittel, um EU- und Bundesmittel zu binden. Bei der nachfolgenden Abbildung ist zu beachten, dass in den jeweiligen Beträgen die EU- und Bundesmittel bereits enthalten sind.

	Beträge in EUR
Fördermittel- / Transferausgaben gesamt	4.276.237.043,12 EUR
vom Gesamtbetrag freiwillig ohne gesetzliche / rechtliche Verpflichtung	560.370.254,08 EUR
vom Gesamtbetrag komplementär, um Bundes- und EU-Mittel zu binden	1.093.145.185,17 EUR

Abb. 5: Verteilung der Fördermittel- und Transferausgaben nach Leistungsgrund und Komplementarität

### 3.1.4 Mittelherkunft

Den gesamten Fördermittel- und Transferausgaben stehen nahezu 50 % an Fördermittel- und Transfereinnahmen gegenüber. Zum großen Teil handelt es sich dabei um Mittel der EU und des Bundes im Bereich der Landwirtschaft, des Schienenpersonennahverkehrs, des öffentlichen Personennahverkehrs und des kommunalen Straßenbaus.

Ca. 97 % der weitergegebenen EU-Mittel werden vom Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz bearbeitet und bewilligt. Bei den Bundesmitteln geschieht dies bei nahezu 58 % durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr. Die Herkunft der Mittel ist von Bedeutung für den unterschiedlichen Aufwand der Förderprogramme. Der Aufwand für EU-Verfahren ist deutlich höher aufgrund der vielfältigen EU-Vorgaben (s. z. B. unter 4.4.1. Ressortbeitrag des MLR).

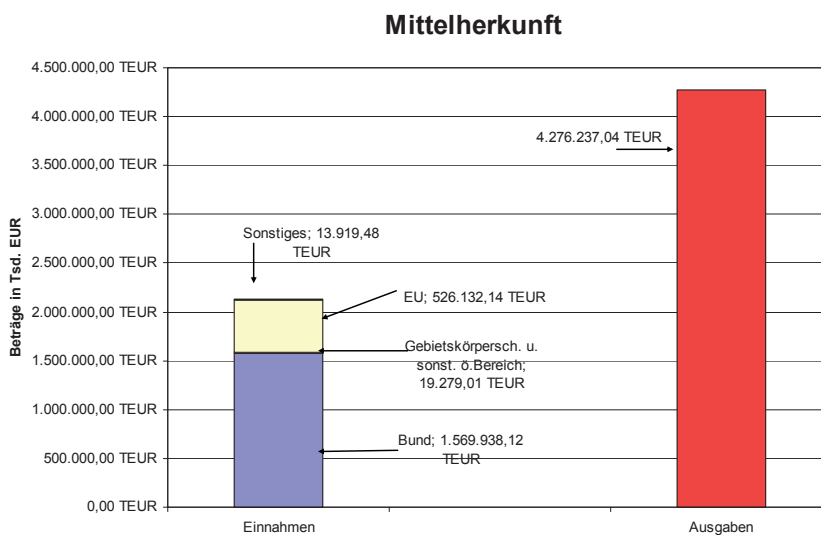


Abb. 6: Verteilung der Fördermittel- und Transfereinnahmen nach der Mittelherkunft

## 3.2 Informationen aus der Kosten- und Leistungsrechnung

Der ressortübergreifende Berichtsteil mit Informationen aus der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) konzentriert sich auf die landesweiten Verfahrenskennzahlen und deren Bezug zu den entstandenen Kosten. Informationen zur Zielerreichung einzelner Förderprogramme finden sich in den jeweiligen ressortspezifischen Berichtsteilen.

Der Schwerpunkt des sogenannten Verwaltungskostencontrolling von Förderungen liegt in der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bei der Abwicklung von Förderprogrammen. Diese lässt sich nicht durch eine reine Datenanalyse erreichen. Informationen aus der Kosten- und Leistungsrechnung können der Ausgangspunkt wirtschaftlicher Überlegungen sein. Typische Themen in diesem Bereich sind:

- Vergleich der Abwicklung von Förderprogrammen oder von Teilbereichen der Abwicklung innerhalb der Landesverwaltung und außerhalb der Landesverwaltung z. B. L-Bank, Verbände etc.
- Optimierung der Abwicklungsprozesse in der Landesverwaltung (z. B. durch Vergleich oder Anpassungen von Förderrichtlinien mit Blick auf den entstehenden Verwaltungsaufwand)
- Wirtschaftlichkeit der IT-Unterstützung bei der Bearbeitung von Förderprogrammen

Der Bericht soll Informationen zu den Kosten von Förderprogrammen liefern. Auf der unter diesem Punkt 3.2 dargestellten aggregierten Ebene können nur eingeschränkt inhaltliche Aussagen getroffen werden. Detailliertere Informationen finden sich im ressortspezifischen Teil wieder.

Nachfolgend soll das Verhältnis der direkten Verwaltungskosten zu den Fördermittel-/Transferausgaben näher betrachtet werden. Unter den *direkten Verwaltungskosten* sind Kosten zu verstehen, die direkt und verursachungsgerecht einem Förderprogramm zugeordnet werden können (In der Regel sind dies Personalkosten sowie Sach- und Materialkosten.). Im Bericht wurde auf die Darstellung der sogenannten Gemeinkosten (z. B. Verrechnung von Querschnittsleistungen oder sonstige Umlagen) verzichtet, da diese Verrechnung teilweise ressortspezifisch unterschiedlich ausgestaltet ist und daher zu Verzerrungen führen kann.

Die Vergleichbarkeit der Kosten der einzelnen Förderprogramme ist jedoch immer vor dem Hintergrund unterschiedlichster Strukturen und Rahmenbedingungen (z. B. Vorgaben der EU) zu betrachten.

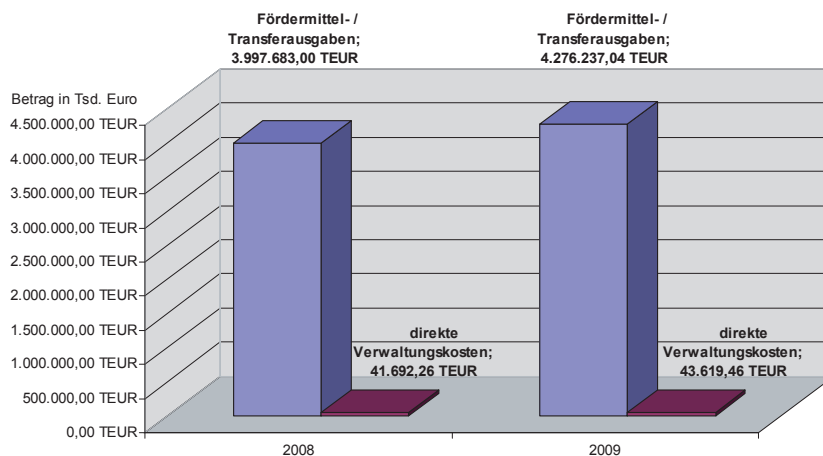


Abb. 7: Verhältnis von Fördermittel- und Transferausgaben und direkten Verwaltungskosten

Abbildung 7 stellt das Verhältnis der Fördermittel- und Transferausgaben sowie der direkten Verwaltungskosten dar. Nicht enthalten sind in den direkten Verwaltungskosten die Kosten der Landkreise. Kostenerstattungen an die L-Bank sind lediglich in Einzelfällen enthalten, da sie z. B. nicht förderprogrammspezifisch vorliegen. Diese fehlende (bei den Kosten der Landkreise) und unterschiedliche (bei der L-Bank) Berücksichtigung der Kosten erschwert die Bewertung und Vergleichbarkeit von Kosten.

In Bezug zu den Fördermittel- und Transferausgaben betragen die direkten Verwaltungskosten ca. 1 %. Dieses Verhältnis gilt allerdings nicht in der Einzelfallbe-

trachtung. Der geringe Wert ist daher dahingehend zu relativieren, dass sich z. B. Förderprogramme mit Fördermittel- und Transferausgaben im dreistelligen Millionenbereich und einen Verwaltungskostenanteil im Promillebereich unverhältnismäßig auf den Durchschnittswert auswirken.

Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Abwicklung von Förderprogrammen sind daher u. a. folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Anteil der Verwaltungskosten und deren absolute Höhe,
- Berücksichtigung der durchschnittlichen Bewilligungssumme (Vergleich von Förderprogrammen, die in ähnlichen Spannbreiten liegen.),
- Verteilung der ausgezahlten Beträge je Bewilligung (Überprüfung von „Bagatellgrenzen“),
- Mengengerüste bei den bearbeiteten und den positiv beschiedenen Anträgen.

Die in Abbildung 8 dargestellte Aufteilung der Verwaltungskosten weist den Anteil der Ressorts an den gesamten direkten Verwaltungskosten. Für die Lesbarkeit der Abbildung gilt, dass z. B. die Kosten der Beteiligung der Regierungspräsidien an Förderprogrammen des Sozialministeriums entsprechend beim Sozialministerium abgebildet sind. Als zusätzliche Information ist der prozentuale Anteil der EU-Fördergelder an den gesamten Ressortförderausgaben ausgewiesen. Hierbei wurden die Fördermitteleinnahmen zugrunde gelegt. Dies hat zur Folge, dass teilweise nur bei den Ressorts, die direkt Fördergelder der EU vereinnahmen ein prozentualer Anteil der EU-Fördergelder an den gesamten Ressortförderausgaben dargestellt wird. In diesen Fällen werden Programme anderer Ressorts aus diesen EU-Mitteln bedient (z. B. EFRE).

Inhaltlich lässt sich sowohl bei Abb. 8 als auch bei Abb. 9 der hohe Aufwand bei den Ressorts ablesen, die in größerem Umfang EU-Programme betreuen, wie dies z. B. für das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz gilt (Durch den EU-Anteil von 69% sind aufgrund von Kofinanzierungen durch das Land insgesamt 85% der Fördermittelausgaben in EU-Programmen gebunden.), siehe in Verbindung dazu Abb. 6 zur Mittelherkunft. EU-Förder- und Ausgleichsmaßnahmen sind in der Umsetzung in der Regel erheblich aufwändiger, insbesondere aufgrund zusätzlicher Kontrollkomponenten und Prüfungen separater Standards und Rechtsakte (z. B. Cross Compliance), sowie umfangreicher externer Evaluierungen und systematischer jährlicher und ad hoc-Prüfungen der EU-Kommission und des Europäischen Rechnungshofs. (Einzelheiten s. a. Punkt 4.4 Ressortbeitrag des MLR)

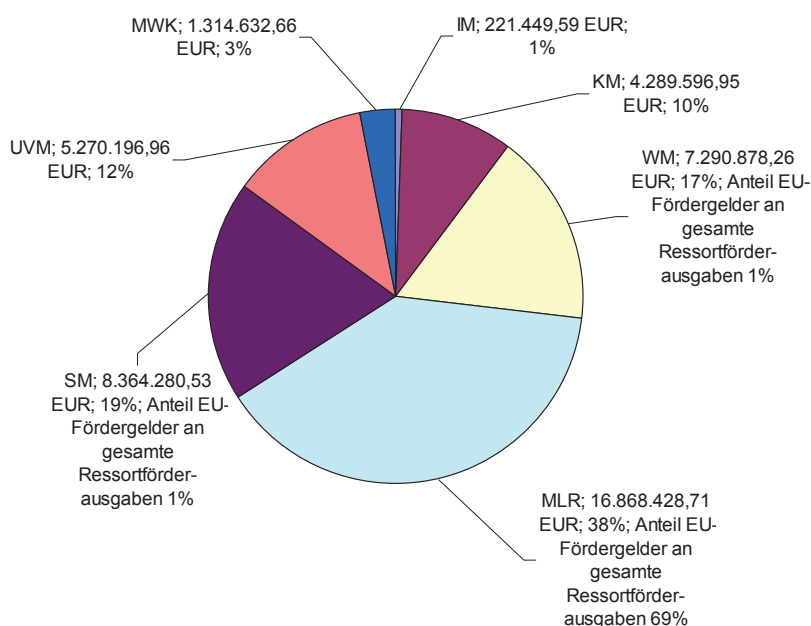


Abb. 8: Aufteilung der direkten Verwaltungskosten auf die Ressorts

Gleiches gilt für die Darstellung der eingesetzten Arbeitskräfte (AK) in Abbildung 9.

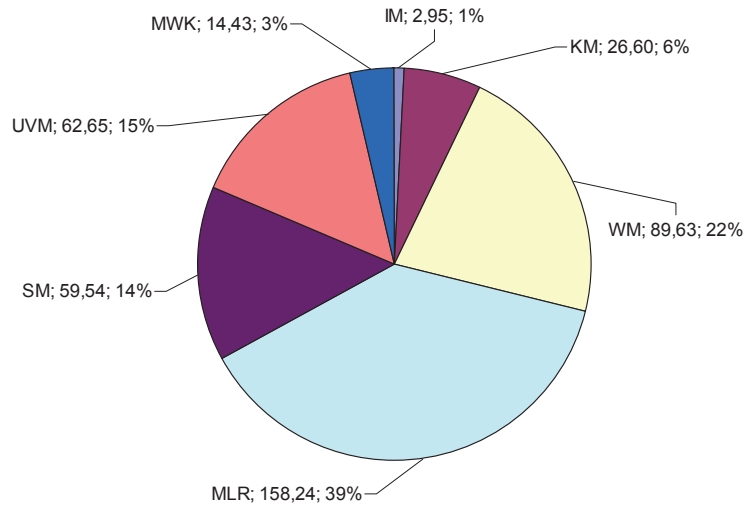


Abb. 9: Aufteilung der eingesetzten AK auf die Ressorts

Abbildung 10 setzt ressortbezogen das durchschnittliche Verhältnis der direkten Verwaltungskosten zu den Fördermittelausgaben in Bezug zu den gesamten absoluten Fördermittel- und Transferausgaben.

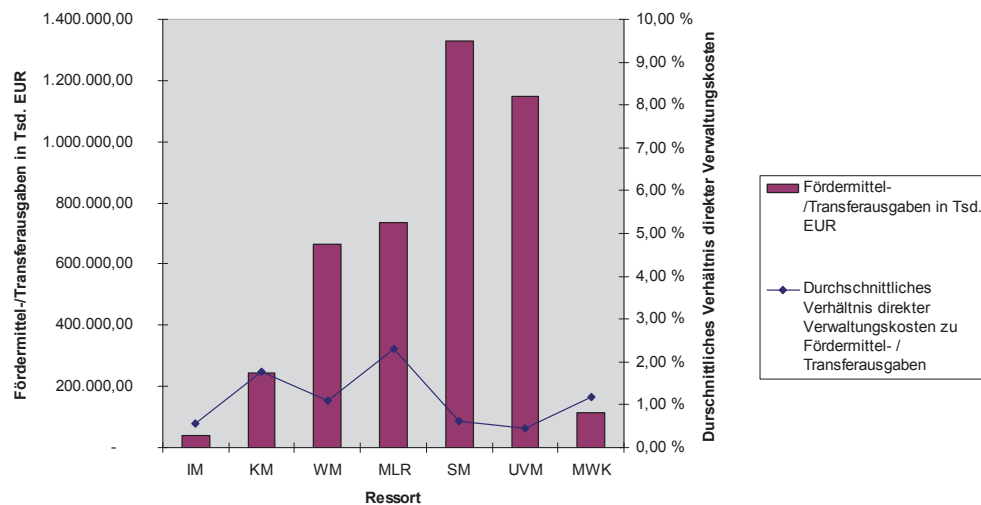


Abb. 10: Verhältnis der direkten Verwaltungskosten zu den Fördermittel-/Transferausgaben im Vergleich zu den absoluten Fördermittel-/Transferausgaben

Nachfolgende Abbildung 11 stellt ressortbezogen den durchschnittlichen zeitlichen Aufwand für ein Förderprogramm bezogen auf einen Bewilligungsbescheid dar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im zeitlichen Aufwand durchaus auch Anteile enthalten sein können, die nicht direkt mit der Abwicklung von Förderprogrammen sondern z. B. mit dem Aufwand für konzeptionelle Arbeiten in Verbindung stehen. Zudem wirken sich Programme mit geringer Bewilligungsquote (Anteil Bewilligungen an insgesamt bearbeiteten Anträgen) ebenfalls negativ auf den zeitlichen Aufwand je Bewilligungsbescheid aus. Bei den „Ausreißern“ sind immer auch die absoluten Verwaltungskosten in Betracht zu ziehen. In die Darstellung fanden nur Förderprogramme Eingang, für die 2009 mehr als 50 Bewilligungsbescheide gezählt wurden.

Das Fördercontrolling bietet die Möglichkeit, die Ursachen von Kostenunterschieden bei der Abwicklung von Förderprogrammen zu analysieren und ggf.

durch Prozessanalysen Unwirtschaftlichkeiten zu reduzieren. Dabei sind Unterschiede bei den Prozessbeteiligten zu beachten. Z. B. ist der durchschnittliche zeitliche Aufwand je Bewilligungsbescheid in Bezug zu den Fördermittel-/Transferausgaben bei den Förderprogrammen, die komplett innerhalb der Landesverwaltung abgewickelt werden, tendenziell höher. Bei den Programmen, deren Bewilligung und Abwicklung an Dritte, z. B. die L-Bank übertragen wurde, wird der zeitliche Aufwand derzeit nicht erfasst.

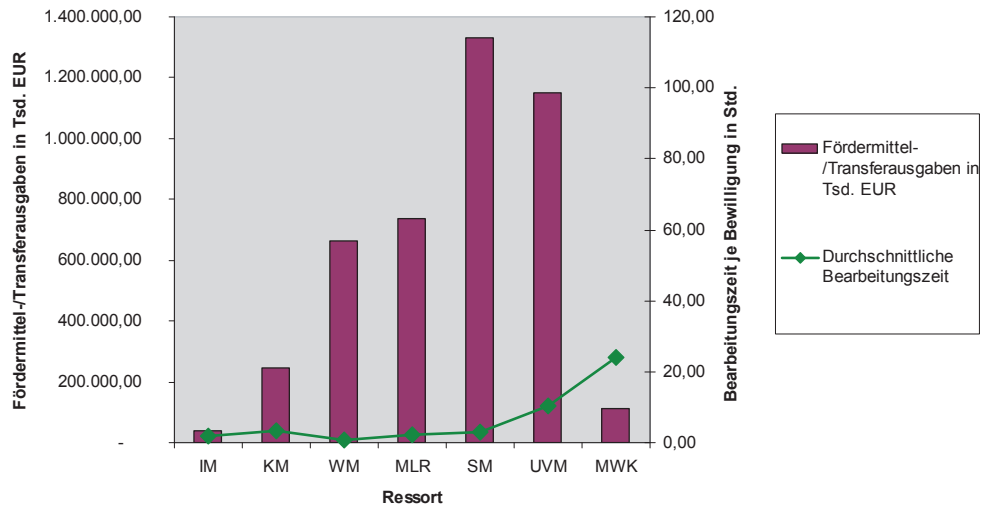


Abb. 11: Durchschnittlicher zeitlicher Aufwand je Bewilligungsbescheid (Berücksichtigt wurden nur Programme mit mehr als 50 Bewilligungsbescheiden)

## 4 Ressortspezifische Informationen zum Fördercontrolling

### 4.1 Innenministerium

#### 4.1.1 Verwaltungskostencontrolling

##### *Vorbemerkung*

Betrachtet werden nur die dem IM nach der Umressortierung noch angehörenden Fachbereiche, auch wenn die Bereiche Straßenwesen und Verkehr im Jahr 2009 noch dem IM zugeordnet waren.

##### *Verteilung der Fördermittel-/Transferausgaben 2009*

Im Jahr 2009 wurden in den betrachteten Geschäftsbereichen des IM Fördermittel in Höhe von 39.017.828 EUR verausgabt.

Die im Jahr 2009 verausgabten Fördermittel verteilen sich wie folgt auf die Fachbereiche:

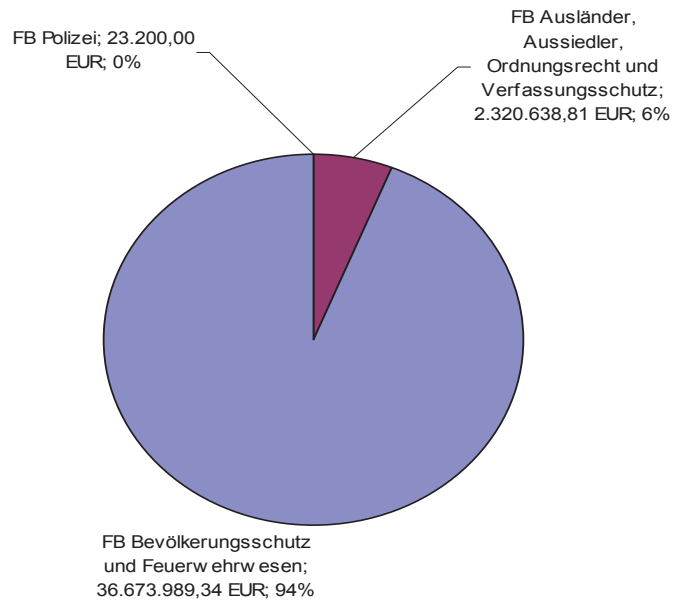
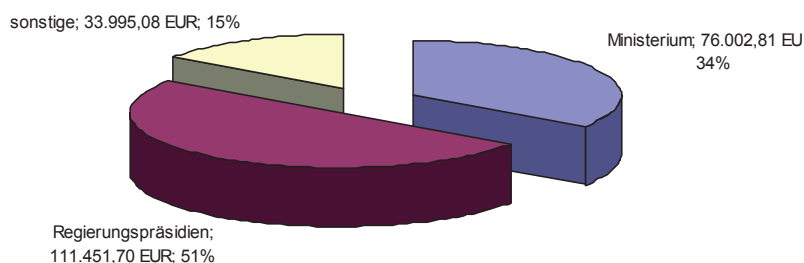


Abb. 12: Fachbereichsbezogene Verteilung der Fördermittel-/Transferausgaben – IM



*Aufteilung der direkten Verwaltungskosten und VZÄ auf Ministerium, RPen und sonstige Behörden*

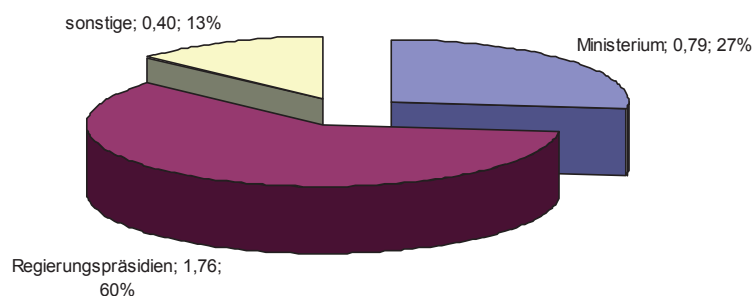
Für die Bearbeitung der Förderprogramme (Grundsatzarbeiten, Antragsbearbeitung, Prüfungsarbeiten) wurden direkte Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) in Höhe von 221.450 EUR gebucht. Diese teilen sich wie folgt auf:



*Abb. 13: Aufteilung der direkten Verwaltungskosten auf Ministerium, Regierungspräsidenten und sonstigen Behörden – IM*

Die Feuerwehrförderung nach VwV Z-Feu ist das einzige Förderprogramm beim Innenministerium, das neben dem Ministerium und den Regierungspräsidenten auch die Landratsämter bearbeiten. Da die Landratsämter nicht in die landesweite Kostenrechnung integriert sind, verbuchen diese nur die reinen Fördermitteleausgaben und keine Verwaltungskosten. Die hier dargestellten Verwaltungskosten entsprechen somit nicht vollständig den entstandenen Sach- und Personalkosten in der Fördermittelverwaltung.

An Beschäftigungsanteilen entfallen im Jahr 2009 ressortweit 2,95 AK auf die Fördermittelbearbeitung. Diese teilen sich wie folgt auf:



*Abb. 14: Aufteilung der AK auf Ministerium, Regierungspräsidenten und sonstigen Behörden – IM*

Auch hier ist zu beachten, dass die Landratsämter beim FÖP Feuerwehrförderung VwV-Z Feu keine Personalstunden bzw. VZÄ einbuchen. Insofern bildet auch die obenstehende Darstellung nicht vollständig die eingesetzten Arbeitskräfte ab.

*Fachbereichsbezogene Aufteilung der eingesetzten Vollzeitäquivalenten 2009*

Für die Verausgabung der Fördermittel in Höhe von 39.017.828 EUR wurden ressortweit 2,95 Beschäftigungsanteile eingesetzt.

Bezogen auf die Fachbereiche teilen sich die Fördermittelausgaben und VZÄ wie folgt auf:

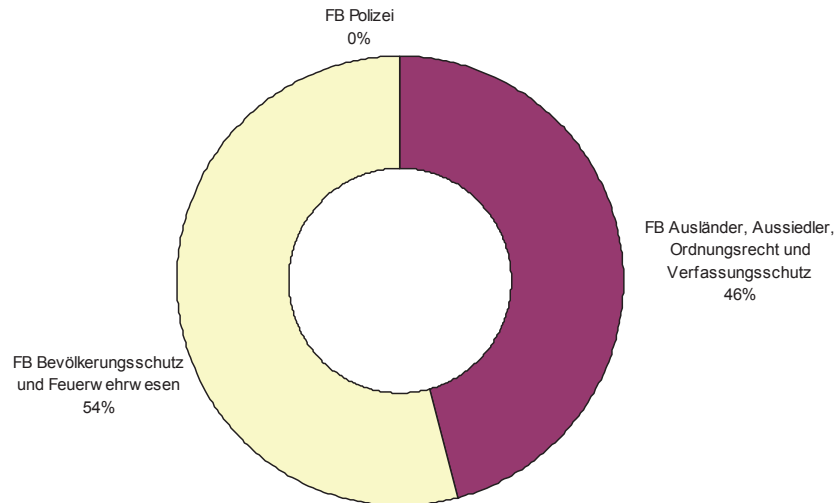


Abb. 15: Fachbereichsbezogene Aufteilung der eingesetzten AK – IM

Die 0%-Werte beim Fachbereich Polizei sind durch die gewählte Skalierung und die dortigen geringen Fördermittelausgaben bei der Förderung von Verkehrsschulen begründet. Tatsächlich wurden Fördermittel in Höhe von 23.200 EUR verausgabt.

Auch bei der Gegenüberstellung dieser beiden Grafiken ist zu beachten, dass die Landratsämter über die Hälfte der Fördermittelausgaben im FB Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen leisten, hierfür jedoch keine Personalstunden bzw. VZÄ einbuchen. Die dargestellten Relationen von Fördermittelausgaben zu eingesetzten VZÄ je Fachbereich sind daher verzerrt.

*Förderprogrammbezogene Informationen zu den Verfahrenskennzahlen*

(Darstellung nach Höhe der Fördermittel-/Transferausgaben)

Förderprogramm	Anzahl gestellte Anträge	Anzahl bearbeitete Anträge	Anzahl Bewilligungsbescheide	Anzahl Rückforderungsbescheide	Fördermittel- / Transferausgaben	Relation direkte Verwaltungskosten zu Fördermittel- & Transferausgaben
Feuerwehrförderung nach VwV Z-Feu	1.634	1.637	1.390	2	34.600.310,74 EUR	0,32 %
Zuschuss an Landesfeuerwehrverband	2	2	1	--	1.258.678,60 EUR	0,26 %
Institutionelle Förd. der Kulturarbeit nach § 96 BVFG	6	6	6	--	1.082.050,00 EUR	1,05 %

Förderprogramm	Anzahl gestellte Anträge	Anzahl bearbeitete Anträge	Anzahl Bewilligungsbescheide	Anzahl Rückforderungsbescheide	Fördermittel- / Transferausgaben	Relation direkte Verwaltungskosten zu Fördermittel- & Transferausgaben
Projektförderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG	46	45	45	--	640.523,50 EUR	3,55 %
Feuerwehrunfallfürsorge	--	--	--	--	815.000,00 EUR	0,20 %
Förderung der freiwilligen Rückkehr	28	42	28	8	598.065,31 EUR	12,21 %
Zuschüsse für Verkehrsschulen	1	1	1	--	23.200,00 EUR	0,09 %

Bei dem im Jahr 2007 aufgelegten Landesprogramm zur Förderung der freiwilligen Rückkehr wird anhand der Verhältniskennzahl deutlich, dass es sich hier um ein sehr beratungsintensives Programm handelt, das vor einer Förderentscheidung aber auch während der Umsetzung der Projekte einer sehr intensiven Betreuung der Zuwendungsempfänger bedarf. Insbesondere die Unterstützung der Projektträger bei der Beantragung einer Komplementärfinanzierung durch den Europäischen Rückkehrfonds ist sehr aufwändig, aber auch notwendig, um den Zufluss von EU-Fördermitteln für die Rückkehrförderung nach Baden-Württemberg zu erhöhen. Hinzu kommt eine ausländerrechtliche Beratung in Einzelfällen.

Die Gesamtzahl der gestellten Anträge hat sich im Jahr 2009 gegenüber 2008 und 2007 jeweils um etwa 30 % erhöht. Dies ist insbesondere auf die Antragsentwicklung bei der Feuerwehrförderung nach VwV Z-Feu zurückzuführen; hier hat sich die Zahl der Anträge im Jahr 2009 gegenüber den beiden Vorjahren um jeweils etwa 400 erhöht. Hinsichtlich der bearbeiteten Anträge ist die Entwicklung vergleichbar, wenn auch mit etwas geringeren Werten.

Die Fördermittelausgaben haben sich 2009 gegenüber 2008 um 6,4 % und gegenüber 2007 um 6,2 % erhöht. Auch dies ist hauptsächlich durch die gestiegenen Ausgaben bei der Feuerwehrförderung VwV Z-Feu begründet (plus 2.192.912 EUR Fördermittelausgaben gegenüber 2008).

## 4.2 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

### 4.2.1 Verwaltungskostencontrolling

Im Berichtszeitraum 2009 wurden durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 50 Förderprogramme bearbeitet. Bei 26 Förderprogrammen erfolgt eine Bearbeitung unter Beteiligung der Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe und Freiburg, in Tübingen sind es 27 Förderprogramme.

#### *Verteilung der Fördermittel-/Transferausgaben 2009*

Im Jahr 2009 wurden in den Fachbereichen des KM Fördermittel in Höhe von 243.532.118 EUR verausgabt.

Die im Jahr 2009 verausgabten Fördermittel verteilen sich wie folgt auf die Fachbereiche:

## Fachbereichsbezogene Verteilung der Fördermittel-Transferausgaben 2009

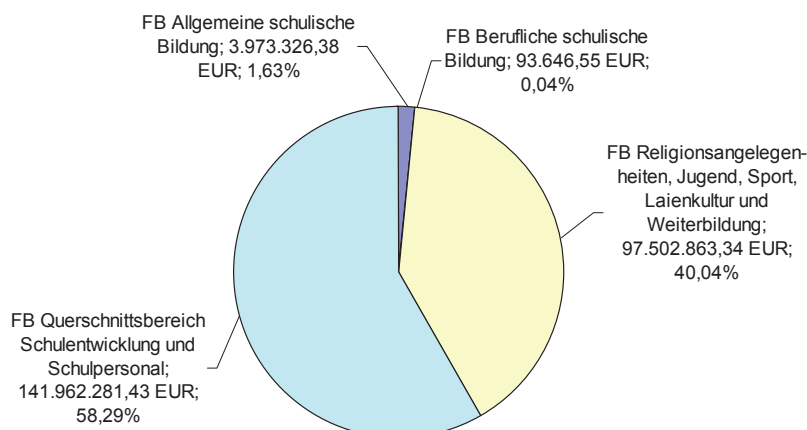


Abb. 16: Fachbereichsbezogene Verteilung der Fördermittel-/Transferausgaben – KM

Das Förderprogramm „Schulreifes Kind“ (FB35) wird neben dem Ministerium und den Regierungspräsidien, im Rahmen der Abwicklung der Regelmodule in der Projektphase, auch in den Staatlichen Schulämtern bearbeitet. Die Staatlichen Schulämter sind jedoch noch nicht in die landesweite Kostenträgerrechnung integriert. Der entsprechende Betrag ist somit in den oben dargestellten Fördermittel-/Transferausgaben nicht enthalten.

## Aufteilung der direkten Verwaltungskosten und VZÄ auf Ministerium und Regierungspräsidien

Für die Bearbeitung der Förderprogramme (Grundsatzarbeiten, Antragsbearbeitung und Prüfungsarbeiten) wurden direkte Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) in Höhe von 4.289.596,95 EUR gebucht. Diese teilen sich wie folgt auf:

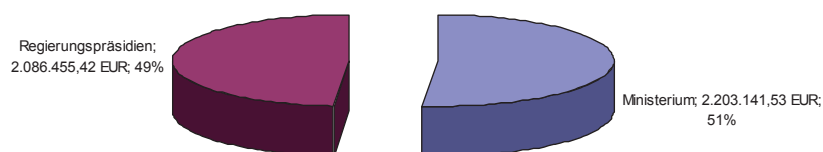


Abb. 17: Aufteilung der direkten Verwaltungskosten auf Ministerium und Regierungspräsidien – KM

Auch hier ist zu beachten, dass die Staatlichen Schulämter beim Förderprogramm „Schulreifes Kind“ keine Verwaltungskosten verbuchen. Die hier dargestellten Verwaltungskosten entsprechen somit nicht vollständig den entstandenen Sach- und Personalkosten in der Fördermittelverwaltung.

An Beschäftigungsanteilen entfallen im Jahr 2009 auf das Ministerium und die Regierungspräsidien 26,60 AK auf die Fördermittelbearbeitung. Diese teilen sich wie folgt auf:

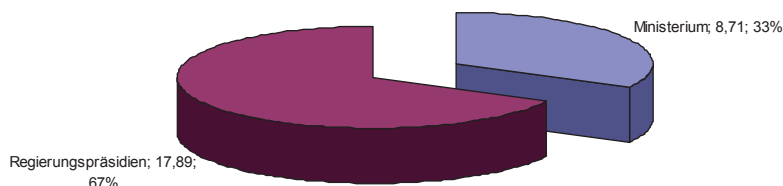


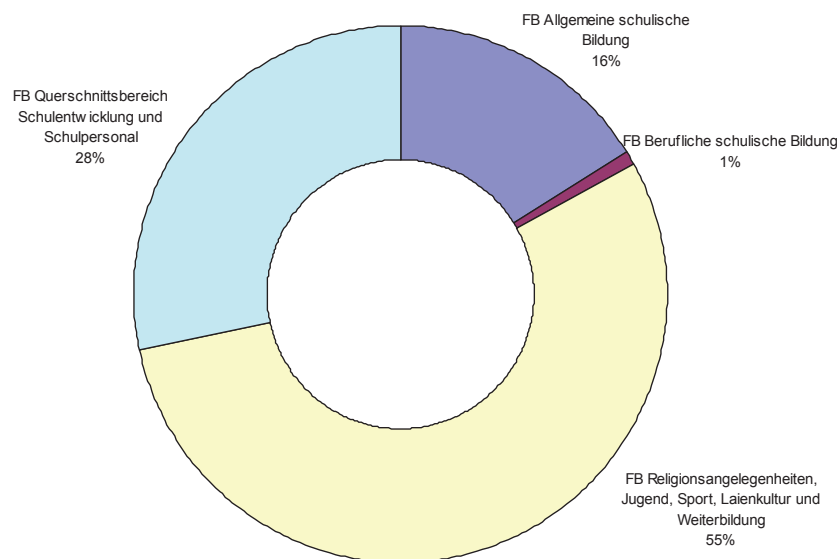
Abb. 18: Aufteilung der AK auf Ministerium und Regierungspräsidien – KM

Auch hier ist zu beachten, dass die Staatlichen Schulämter beim Förderprogramm „Schulreifes Kind“ keine Personalstunden bzw. VZÄ einbuchen. Insofern bildet auch die obenstehende Darstellung nicht vollständig die eingesetzten Arbeitskräfte ab.

#### *Fachbereichsbezogene Aufteilung der eingesetzten Arbeitskräfte 2009*

Für die Verausgabung der Fördermittel in Höhe von 243.532.118 EUR wurden im Ministerium und in den Regierungspräsidien 26,60 Arbeitskräfte eingesetzt.

Bezogen auf die Fachbereiche teilen sich die AK wie folgt auf:



*Abb. 19: Fachbereichsbezogene Aufteilung der eingesetzten AK – KM*

Gegenüber den Jahren 2007 und 2008 ist eine deutliche Verbesserung der Datenqualität und des Datenvolumens zu erkennen.

### **4.3 Wirtschaftsministerium**

#### **4.3.1 Verwaltungskostencontrolling**

##### *Grundstruktur der Förderprogramme im Wirtschaftsministerium*

Bei einem Ausgabevolumen im Jahr 2009 in Höhe von 636,6 Millionen (Mio.) EUR entfallen insgesamt 421,6 Mio. EUR auf Förderprogrammauszahlungen. Werden die Zuweisungen von Seiten des Bundes bzw. der EU hinzugerechnet erhöht sich diese Summe auf 665,4 Mio. EUR.

Diese Fördermittelausgaben verteilen sich im Jahr 2009 auf 36 bzw. im Jahr 2008 auf 35 Einzelförderprogramme. Aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung werden diese teilweise gebündelt und ergeben insgesamt die nachfolgend je Fachbereich aufgeführten 26 landesweiten Förderprogramme.

Fachbereich	Landesweite Nummer	landesweites Förderprogramm
Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft	59001	Förderung IAW Tübingen
	62001	Landesmesse Stuttgart
	62002	Regionalmessenförderung
	64002	Internationales Standortmarketing
	64006	Auslandsmarkterschließung
	64008	Förderung Internationale Schulen
	64009	Förderung Eigenkapitalausstattung von Gründern
Innovation und Technologietransfer	61001	Bund-Länderfinanzierte Forschungseinrichtungen
	61002	Projektförderung wirtschaftsnahe Forschung
	61003	Institutionelle Förderung von Forschungseinrichtungen
	61006	Strategische (Forschungs-)förderung
	61009	Förderung der Kontaktstellen „Frau und Beruf“
	61012	Regionale Wettbewerbsfähigkeit u. Beschäftigung
	61013	Clusterförderung
Mittelstandspolitik	60002	Gründungs- und Nachfolgeförderung
	60003	Förderung von Unternehmensberatungen
	60004	Qualifizierungsoffensive (Berufliche Bildung)
	60008	Förderung von Leistungsschauen
	60013	Standortinitiative Tourismus
	60025	Innovationsgutscheine
	60027	Umsetzung ESF im WM
Energie und Wohnungsbau	61008	Demonstrationsvorhaben Energie
	63001	Landeswohnraumförderung
	63003	Wohngeld
Raumordnung, Städtebau und Denkmalpflege	62004	Förderung Städtebau
	63004	Zuschüsse Denkmalschutz

Im Jahr 2009 wurden nachfolgende Fördermittel – IST-Ausgaben in den Fachbereichen verausgabt:

Fachbereich	Fördermittelausgaben 2009
Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft	36.607.169,24 EUR
Innovation und Technologietransfer	77.994.130,19 EUR
Mittelstandspolitik	67.014.708,90 EUR
Energie und Wohnungsbau	239.957.990,79 EUR
Raumordnung, Städtebau und Denkmalpflege	243.879.828,39 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>665.453.827,51 EUR</b>

Untergliedert in die Fachbereiche<sup>4</sup> des Wirtschaftsministeriums ergibt sich folgende Verteilung von Fördermittelausgaben für das Jahr 2009:

<sup>4</sup> Das Wirtschaftsministerium besitzt 6 Fachbereiche, von denen 5 Fachbereiche Förderprogramme aufweisen. Die Fachbereiche im Wirtschaftsministerium sind identisch mit den Abteilungen.

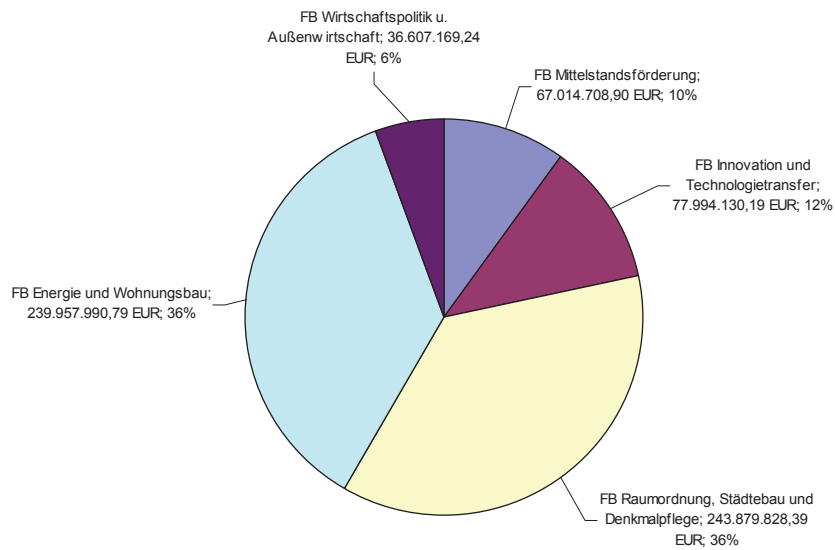


Abb. 20: Fachbereichsbezogene Verteilung der Fördermittel-/Transferausgaben 2009 – WM

#### Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelausgaben

Das Verhältnis der Fördermittelausgaben zu den Verwaltungskosten ist in den Jahren 2008 und 2009 identisch. Bei einer prozentualen Verteilung ergeben sich 99 % Fördermittelausgaben zu rund 1 % Verwaltungskosten<sup>5</sup>.

Fördermittelausgaben 2008	Verwaltungskosten 2008	Verteilung in %
517.680.349,42 EUR	5.392.454,33 EUR	1,04 %
Fördermittelausgaben 2009	Verwaltungskosten 2009	Verteilung in %
665.453.827,51 EUR	7.290.878,26 EUR	1,10 %

Bezogen auf die einzelnen Fachbereiche im Wirtschaftsministerium ergibt sich folgende Verteilung der Verwaltungskosten bzw. der eingesetzten Arbeitskräfte (AK):

<sup>5</sup> Unabhängig hiervon sind im Wohngeld der Bearbeitungsaufwand bei den Wohngeldbehörden (Stadt- und Landkreise sowie Große Kreisstädte) und damit einhergehend die Verwaltungskosten zu betrachten.

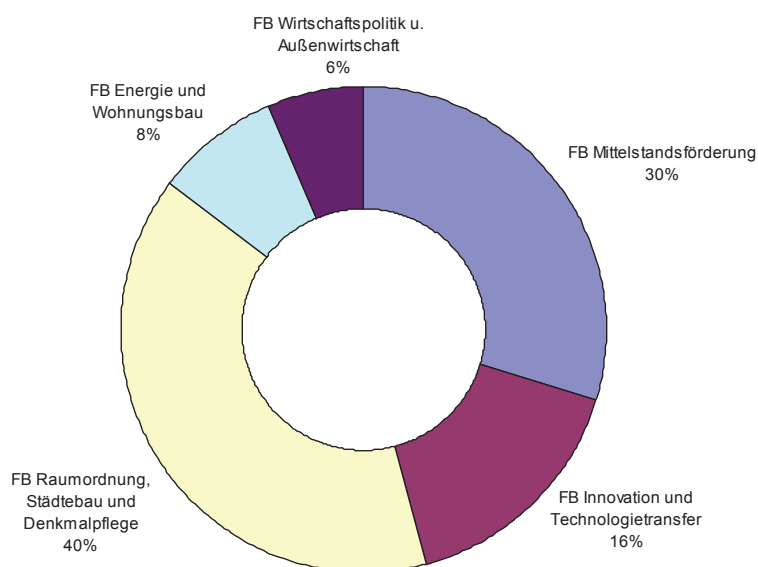


Abb. 21: Fachbereichsbezogene Aufteilung der eingesetzten AK – WM

Bei den Förderprogrammen Städtebau und Denkmalpflege ist darauf hinzuweisen, dass mit hohem Fördervolumen, hohen Fallzahlen und bei hoher Komplexität sowie hohem individuellen Beratungs- und Planungsaufwand mit 35,3 VZÄ der größte Förderbereich des Wirtschaftsministeriums abgedeckt wird. Auf die Städtebauförderung entfallen 23,53 VZÄ und auf die Denkmalpflege 11,77 VZÄ und zwar jeweils insgesamt im Ministerium sowie den vier Regierungspräsidien.

An zweiter Stelle steht der Fachbereich Mittelstandsförderung mit insgesamt 26,7 VZÄ. Diese verteilen sich auf 15 Förderprogramme.

#### Beteiligung von Regierungspräsidien an Förderprogrammen.

Im Wirtschaftsministerium weisen 6 Förderprogramme eine Beteiligung von Regierungspräsidien in der Förderabwicklung (Antragsstellung, Mittelbewirtschaftung und/oder Auszahlung) auf.

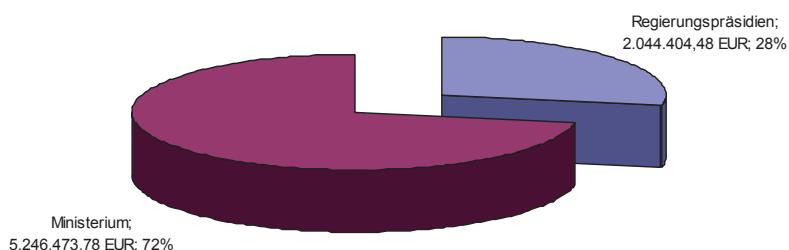


Abb. 22: Aufteilung der direkten Verwaltungskosten auf Ministerium und Regierungspräsidien – WM

Aufgeteilt ergeben sich für die Regierungspräsidien 28 % und für das Ministerium 72 % der direkten Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten).



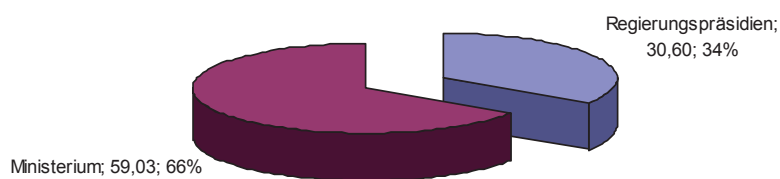


Abb. 23: Aufteilung der AK auf Ministerium und Regierungspräsidien – WM

Bezogen auf die Verteilung der reinen Personalkosten ergibt sich eine Verteilung von 30,6 VZÄ bei den Regierungspräsidien zu 59,03 VZÄ beim Wirtschaftsministerium.

Eine Erklärung hierfür ist die eher strategische Ausrichtung auf der Ebene des Ministeriums im Gegensatz zur operativen Ausrichtung bei den Regierungspräsidien. Für strategische Aufgaben, wie beispielsweise Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sowie externe Dienstleistungen fallen höhere Sachkosten an, die bei der Abwicklung der Förderanträge nicht entstehen.

#### Neuerungen und Veränderungen

Anfang des Jahres 2008 wurde begonnen, für alle Kapitel im Wirtschaftsministerium umfangreiche Buchungsordnungen zu erstellen. Für alle Ausgabe- und Einnahmefinanzpositionen im Ministerium werden entsprechende Sachkonten sowie dazugehörige Produkte aufgelistet.

Die gute Zusammenarbeit mit dem Haushalt ermöglicht eine optimale Überprüfung und Durchsetzung dieser Vorgaben sowie eine gute Datenqualität und Validität.

Mit Hilfe dieser Zuordnungen konnte bereits für über 90% aller Zahlungen im Jahr 2009 die genaue Zuordnung auf das entsprechende Produkt sichergestellt werden. Ebenso wird für die Fachreferate die Komplexität und Aufwand reduziert. Anhand einer Übersicht erkennt jedes Fachreferat über die Verknüpfung seiner Finanzpositionen die vorhandenen und buchbaren Sachkonten einschließlich der jeweiligen Innenaufträge (= Produkte), die hiervon betroffen sein können.

Diese Buchungsgenauigkeit wirkt sich nicht nur auf die Förderprogramme im Wirtschaftsministerium aus, sondern findet auf alle Produktarten (Behördeninterne Produkte, Projekte sowie Querschnittsprodukte) Anwendung.

#### 4.3.2 Wirkungscontrolling

Neben der Erfassung aller Fördermittelauszahlungen sowie der damit verbundenen direkten Verwaltungskosten sieht die Neue Steuerung vor, die jeweiligen Wirkungen von Produkten zu messen. Nach Einführung des Fördercontrollings konnten zwischenzeitlich beinahe flächendeckend Wirkungskennzahlen gebildet werden, die über mögliche Tendenzen bzw. Auswirkungen eines Förderprogramms Auskunft geben können.

Dabei ist realistischerweise zu berücksichtigen, dass zwischen Förderprogramm und Wirkungskennzahl häufig kein monokausaler Zusammenhang besteht, sondern zumeist eine Vielzahl von Einflussfaktoren und Abhängigkeiten eine Rolle spielen. Hinzu kommt, dass vor allem bei größeren Infrastrukturmaßnahmen oftmals die Wirkungen erst Jahre später überhaupt messbar sind.

Aus diesen Gründen werden im Wirtschaftsministerium in einem zweiten Schritt vertiefende Analysen in Form von Evaluierungen der Förderprogramme durchgeführt. Anhand von Ergebnissen der nachfolgend dargestellten Evaluierungen soll dies verdeutlicht werden:

##### 1) Institutionelle Förderung von Forschungseinrichtungen:

Das Wirtschaftsministerium hat 2008 eine fachliche Evaluation der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, die in der Innovationsallianz Baden-Württemberg zusammengeschlossen sind, durch Experten aus der Wirtschaft und Wissen-

schaft in Auftrag gegeben. Die Gutachter haben ausdrücklich festgestellt, dass die außeruniversitären, wirtschaftsnahen Institute der Innovationsallianz Baden-Württemberg unverzichtbare Beiträge zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen leisten. Sie erfüllten damit Aufgaben, die weder von Universitätsinstituten noch von den Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft in dieser Form geleistet werden.

Zu den Kernaussagen der Evaluation gehören:

- Alle Institutsstrategien basieren auf klar definierten Zielen.
- Alle evaluierten Institute sind gut bis hervorragend auf ihren spezifischen Märkten positioniert.
- Die Wissenschaftsbindung der Institute ist überwiegend gut bis exzellent gelungen.
- Die Transferkompetenz der Institute wird als sehr gut bewertet.

Aktuell seien die Institute zur Erreichung ihrer Ziele gut aufgestellt. Angesichts der verstärkten Nachfrage aus der Wirtschaft könnte die zum Aufbau von Transferkompetenz notwendige Eigen- und Vorlaufforschung nur durch eine Erhöhung der vom Land gewährten institutionellen Förderung kompensiert werden. Dringend empfohlen wird die Auflösung des an vielen Instituten bestehenden Investitionsstaus, der sich in mehreren Fällen bereits in naher Zukunft negativ auf die Entwicklung der Institute und ihres Erfolgs am Markt auswirken könne.

Zahlreiche Kennzahlen zur Arbeit wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen in der Innovationsallianz Baden-Württemberg hat das Wirtschaftsministerium aktuell in seinem Bericht an den Landtag zusammengetragen (siehe DS 14/6488). Nachfolgend seien einige Kernaussagen wiedergegeben:

- Die betreffenden Institute haben ihr Haushaltsvolumen (ohne Sondereffekte durch Sonderinvestitionen und ohne durchlaufende Mittel) seit 2004 um über 30 % vergrößert.
- Zwischen 2004 und 2008 sind die Industrieerlöse um 26 % gewachsen. Dieser Zuwachs entspricht in etwa der Steigerungsrate, den auch die Fraunhofer-Gesellschaft in diesem Zeitraum verzeichnet hat. Im Krisenjahr 2009 sind die Werte generell etwas zurückgegangen.
- Die Zahl der KMU-Aufträge hat zwischen 2004 und 2008 um ein Drittel zugenommen; der Anteil der Erlöse aus KMU-Aufträgen an den Industrieerlösen liegt bei etwa 30 % – ein Wert, den auch die Fraunhofer-Gesellschaft typischerweise erreicht.
- Auch bei den Einnahmen aus Projekten der öffentlichen Hand sind deutliche Zuwachsraten zu verzeichnen (2004 bis 2008 +52 %, bis 2009 +80 %). So stiegen im Zeitraum 2004 bis 2009 die eingeworbenen Projektmittel des Bundes von 8 auf über 19 Mio. EUR, die der EU von 2,8 auf 5 Mio. EUR. Der Erfolg der Institute bei der Einwerbung dieser Mittel ist ein Zeichen für die Leistungsfähigkeit und den „guten Ruf“ der Institute.
- Bedenklich ist allerdings angesichts nahezu konstant gebliebener institutioneller Förderung durch das Land der mit dem Anwachsen der Erlöse verbundene Rückgang des Anteils dieser institutionellen Förderung am Haushaltsvolumen: Der Anteil ist von 32 % in 2004 auf 25 % in 2009 zurückgegangen. Die Zielmarke von einem Drittel wird nicht mehr erreicht. Die Institute haben weniger Spielraum für Investitionen (die durch Sonderinvestitionen z. T. ausgeglichen werden können), für die notwendige freie Eigenforschung sowie zur Kofinanzierung öffentlicher Projekte, deren Förderquote in der Regel nicht (voll-)kostendeckend ist.

## 2) Förderprogramm „Gründungsberatung“

Um die Zweckerreichung von Beratungsleistungen für Existenzgründer/-innen zu überprüfen, wurde vom Wirtschaftsministerium im Jahr 2008 eine externe wissenschaftliche Evaluierung ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt isw consult – Insti-

tut für südwestdeutsche Wirtschaftsforschung, Leonberg. U. a. wurden hierbei rund 4.000 in den Jahren 2003 bis 2007 geförderte Gründerpersonen schriftlich befragt. Mit mehr als 19 % (davon ca. ein Drittel Frauen) wurde eine gute Rücklaufquote erreicht. Die beiden Kernpunkte der Befragung waren die Beurteilung der erhaltenen Beratung und des zugehörigen Förderprogramms. Vorangestellt waren Fragen zu Gründerperson, Gründungsvorhaben, Gründungserfolg und zum Beratungsprozess.

Das Urteil der Befragten ergibt ein ganz überwiegend positives Bild. Dieses gilt nicht nur für die Bewertung der Beratung selbst einschließlich der Leistungen der Beratungsdienste, sondern auch für die Bewertung des Förderprogramms: Über 85 % der Befragten sind mit der erhaltenen Beratung zufrieden oder sehr zufrieden und ein ähnlich hoher Prozentsatz auch mit der Betreuungsleistung der Beratungsdienste (86 %). Über 90 % gaben an, dass durch die Förderung die Beratung erst ermöglicht wurde oder zumindest in größerem Umfang in Anspruch genommen werden konnte. Der Mitnahmeeffekt bleibt danach überschaubar. Der bürokratische Aufwand hält sich für die große Mehrheit in Grenzen: In nur 6,6 % der Antworten wurde der Aufwand als hoch oder sehr hoch eingestuft. Im Ergebnis verwundert dann nicht, dass nur 2 % der Befragten das Förderprogramm nicht weiterempfehlen können. Das Gründungsgeschehen wird im Programm in seiner geschlechtlichen und branchenbezogenen Breite ziemlich gut abgebildet. Zudem stellt sich der Gründungserfolg besser als im gesamten Gründungsgeschehen dar. Etwa 95 % der Beratenen gehen während bzw. im Anschluss an die Beratung in die Selbstständigkeit. Davon können sich gut 90 %, also ein deutlich überdurchschnittlicher Prozentsatz gemessen am gesamten Gründungsgeschehen, nachhaltig am Markt etablieren.

Im Hinblick auf die 5 % der Beratenen, welche im Anschluss nicht in die Selbstständigkeit gehen, ist anzumerken, dass auch eine rechtzeitige „Abberatung“ allemal persönlich und volkswirtschaftlich sinnvoller ist, als die Umsetzung eines voraussichtlich zum Scheitern verurteilten Gründungsvorhaben. Insofern kann auch eine Abberatung eine erfolgreiche Beratung im Sinne der geförderten Vorgründungsberatung sein.

Zudem erhalten alle Beratenen Beurteilungsbögen des Beratungsdienstes RKW BW. Im Jahr 2009 lag die Rücklaufquote bei 49 %. Die jährliche Auswertung der Beurteilungsbögen des RKW entspricht dem Ergebnis der o. g. externen wissenschaftlichen Evaluierung

### 3) Förderprogramm „Innovationsgutscheine“

Für das Modellvorhaben „Innovationsgutscheine“ wurde von Seiten des Instituts für Mittelstandsforschung (ifm) der Universität Mannheim in Kooperation mit dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) eine Begleitforschung zum Modellvorhaben „Innovationsgutscheine“ durchgeführt. Dieser Zwischenbericht zum Frühjahr 2009 enthält folgende Ergebnisse:

Neben Erkenntnissen zu den Branchen der Antrag stellenden Unternehmen und allgemeinen Verfahrensstatistiken zur Zielgruppe wurden ebenfalls die entsprechenden Wirkungen des Modellvorhabens analysiert.

Viele Charakteristika der Antrag stellenden Unternehmen sprechen dafür, dass das Modellvorhaben Innovationsgutscheine die richtige Zielgruppe trifft.

Über 70 % der Anträge wurden von Unternehmen gestellt, die bisher noch nicht mit Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen kooperiert haben. Diese Unternehmen werden also über diese Maßnahme an eine solche Zusammenarbeit herangeführt.

Positiv ist auch zu vermerken, dass über 85 % der Gutscheinbezieher weitere Projekte mit der Forschungs- und Entwicklungseinrichtung durchführen möchten. Davon ist bei einem Drittel schon mindestens ein Projekt konkret in Planung.

Die ersten Ergebnisse zeigen, dass mit diesem neuen Förderansatz ein zielgruppengerechtes, unbürokratisches Verfahren entwickelt werden konnte, das bei den Unternehmern aufgrund seiner Einfachheit auf positive Resonanz stößt.

#### 4) Förderprogramme „Azubi im Verbund“ und „Azubi Transfer“

Bei den Förderprogrammen „Azubi im Verbund“ sowie „Azubi Transfer“ erfolgt eine kontinuierliche Eigenevaluierung und bei Bedarf eine Anpassung der Programmmodalitäten. Nach Durchführung der Evaluierung im Jahr 2008 wurde das bisherige Antragsverfahren für beide Förderprogramme auf ein Prämienanreizprogramm umgestellt sowie der Verfahrensablauf optimiert. Hiermit konnte eine straffere und weniger personal- und zeitaufwendige Programmbearbeitung erreicht werden. In der Praxis bedeutet dies, dass Betriebe, die einen Lehrling aus einem Insolvenzbetrieb aufnehmen nicht mehr halbjährlich eine Zuschusszahlung erhalten, sondern einmalig einen Gesamtbetrag. Ziel ist eine schnelle und unbürokratische Hilfe zu geben, um Lehrlingen, die Fortsetzung ihrer Ausbildung in einem anderen Betrieb zu ermöglichen.

Genauso verhält sich die Programmanpassung bei den Auszubildenden im Verbund. Betriebe, die nicht alle Ausbildungsstationen und Inhalte anbieten können, schließen sich im Verbund zusammen und tauschen die Auszubildenden untereinander aus. Damit können selbst kleine Unternehmen einen Ausbildungsplatz anbieten und bekommen dafür eine Förderung als Gesamtbetrag. Ebenso wurde bei diesem Förderprogramm im Zuge der Wirtschaftskrise die Möglichkeit eingeführt, Auszubildende deren Betrieb Kurzarbeit angemeldet hatte, bereits ab einer Dauer von 8 Wochen im Verbund-Partnerbetrieb, zu fördern.

#### *Ausblick*

Fördercontrolling ist in erster Linie eine mittel- und langfristige Aufgabe, die eine fundierte inhaltliche und chronologische Datenbasis voraussetzt. Dazu bedarf es einer gewissen Kontinuität hinsichtlich der definierten Einzelförderprogramme bzw. landesweiten Förderprogramme, der Buchungssystematiken und Kennzahlen. In diesem Sinne setzt das Wirtschaftsministerium zunächst auf eine Konsolidierung der Eckpunkte des in den letzten Jahren aufgebauten Fördercontrolling-Systems. Parallel werden in der Feinjustierung die sich ergebenden Optimierungsmöglichkeiten geprüft und ggf. umgesetzt.

### 4.4 Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz

#### 4.4.1 Verwaltungskostencontrolling

Im Jahr 2009 wurden im MLR insgesamt 736,1 Mio. EUR Fördermittel bewirtschaftet. Diese setzen sich zusammen aus:

Direktzahlungen der EU	<b>440,8 Mio. EUR</b>
EU-kofinanzierte Förderverfahren	<b>179,4 Mio. EUR</b>
Landesförderprogramme	<b>115,9 Mio. EUR</b>
<b>Summe</b>	<b>736,1 Mio. EUR</b>

Die Direktzahlungen verwaltet das Land und zahlt die Mittel über den Bundeshaushalt aus. Die EU kofinanzierten Förderprogramme werden im Landeshaushalt abgewickelt. Die EU erstattet ihren Anteil nachträglich, sodass sich Verschiebungen zwischen Einnahmen und Ausgaben der EU in den jeweiligen Haushaltsjahren ergeben.

Im Rahmen des Fördercontrollings wurden dabei folgende Förderprogramme gebildet:

Fachbereich Landwirtschaft	1. Erhaltung und Förderung landwirtschaftlicher Betriebe
	2. Investitionsförderung
	3. Agrarmarktstrukturförderung
	4. Förderung der Tierzucht und -haltung
	5. Liquiditäts- / Unwetterhilfe
	6. Weinbausteillagenförderung
Fachbereich Landentwicklung	7. Flurneuordnung Förderbereich
Fachbereich Landesforstverwaltung	8. Strukturverbesserung im Forstbereich
Fachbereich Ländlicher Raum	9. Strukturverbesserung Ländlicher Raum Förderbereich

Die Weinbausteillagenförderung wird derzeit umstrukturiert, sodass in diesem Bereich zukünftig kein eigenständiges Förderprogramm vorgehalten werden soll.

Die Verteilung der Fördermittel-/Transferausgaben auf die einzelnen Fachbereiche ist in nachfolgender Abbildung dargestellt:

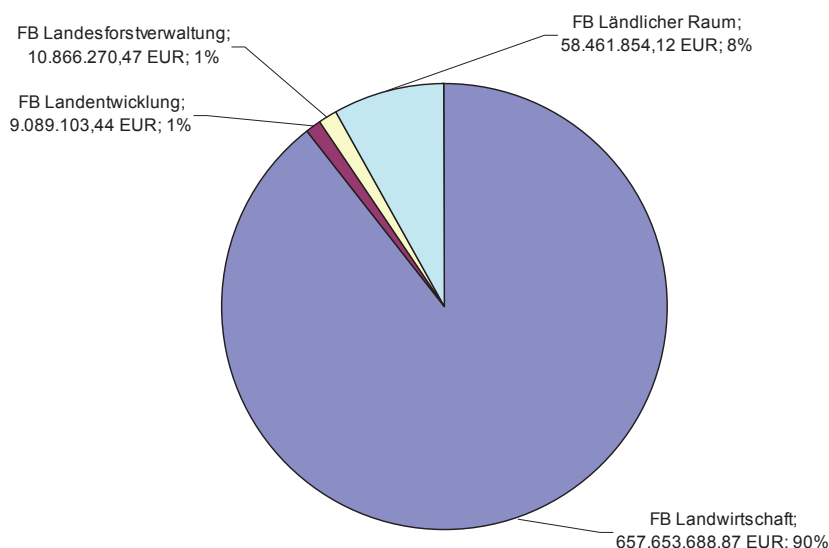


Abb. 24: Fachbereichsbezogene Verteilung der Fördermittel-/Transferausgaben 2009 – MLR

Bei 85 % der Förderprogramme und -maßnahmen im Geschäftsbereich des MLR (gemessen an den Transferausgaben) handelt es sich um Programme, die aus EU- und Bundesmitteln voll- oder kofinanziert werden mit der Folge, dass die Förderlandschaft im MLR-Bereich durch Regelungen und Kontrollen der EU und des Bundes geprägt ist. Damit nimmt das MLR im Fördercontrolling sicherlich eine Sonderrolle ein.

Die Regierungspräsidien sind in die Abwicklung aller Förderprogramme eingebunden, was eine umfangreiche laufende Abstimmung erforderlich macht. Soweit der L-Bank die Abwicklung der Förderprogramme übertragen wurde, sind die entsprechenden Aufwendungen in den Verwaltungskosten vollständig enthalten.

Im Bereich des MLR sind alle Verwaltungsebenen (Ministerium, Regierungspräsidien, nachgeordnete Anstalten und untere Verwaltungsebene) in unterschiedlicher Intensität mit der Abwicklung von Förder- und Ausgleichsverfahren befasst.

Zur rationellen Abwicklung wurde der sogenannte „Gemeinsame Antrag“ eingeführt, eine spezielle Bündelung der Antragstellung für die Mehrzahl der Fördertatbestände. Aufgrund dieses Verfahrens kann der im MLR für diese Förderprogramme angefallene direkte Verwaltungsaufwand nur gesamt ermittelt werden. Der

Teilaufwand für einzelne Förderprogramme oder speziell für die Abwicklung der EU-Direktzahlungen kann dagegen nur pauschal – anhand von Erfahrungswerten – ermittelt werden.

Im Blick auf die Anforderungen der EU wird durch zahlreiche Kontroll- und Evaluierungsmaßnahmen die systemkonforme Durchführung der Maßnahmen sichergestellt. Dabei muss berücksichtigt werden, dass EU-Förder- und Ausgleichsmaßnahmen in der Umsetzung teilweise erheblich aufwändiger sind, weil

- sie Kontrollkomponenten beinhalten, die nationalen Prüfverfahren fremd sind. So umfassen die Kontrollverfahren des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) neben einer 100 %-igen Verwaltungskontrolle, zu der auch ggf. die Inaugenscheinnahme Vor-Ort gehört, systematisch die Vor-Ort-Kontrollen mit einem umfassenden Prüfauftrag. Insbesondere das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) macht basierend auf Verordnungen und Leitlinien der EU spezielle Vorgaben;
- für einige Verfahren neben der Prüfung der Beihilfевoraussetzungen in einem separaten Kontrollverfahren die Prüfung separater Standards und Rechtsakte vorgeschrieben ist, z. B. Cross Compliance Prüfungen;
- maßnahmenübergreifende Arbeiten – auch fondsübergreifend – erforderlich sind, z. B. maßnahmenübergreifende Sanktionierung, Verrechnungen, Kontrollen oder Abgleiche;
- länderübergreifende Aktivitäten notwendig sind, z. B. Prüfung von Obergrenzen, Flächenabgleiche;
- umfangreiche externe Evaluierungen (ex ante, ex post und Zwischenevaluierungen) vorgeschrieben sind;
- sie systematisch jährlich und ad hoc in einer hohen Frequenz von Externen (Bescheinigende Stelle, Prüfbehörde, EU-Kommission und den ERH) überprüft werden.

Insgesamt sind im Jahr 2009 für die Konzeptionierung und Abwicklung der gebildeten Förderprogramme direkte Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) in Höhe von 16.868 TEUR angefallen. Der überwiegende Teil dieser Kosten sind Personalkosten. Die Verteilung der direkten Verwaltungskosten auf die einzelnen Verwaltungsebenen geht aus folgendem Schaubild hervor.

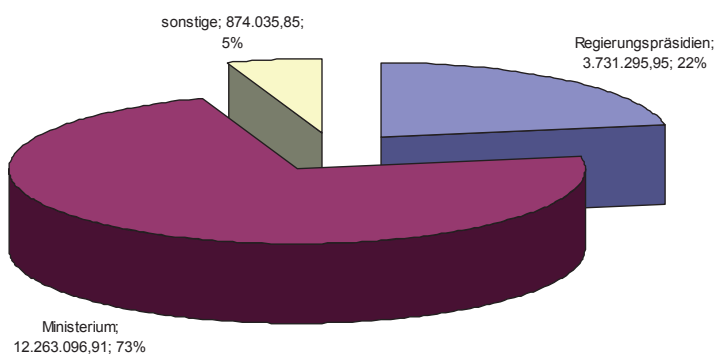


Abb. 25: Aufteilung der direkten Verwaltungskosten auf Ministerium, Regierungspräsidien und Sonstige – MLR

Die Verteilung der eingesetzten Vollzeitäquivalente auf die einzelnen Verwaltungsebenen bzw. Fachbereiche ist aus den folgenden beiden Grafiken ersichtlich:

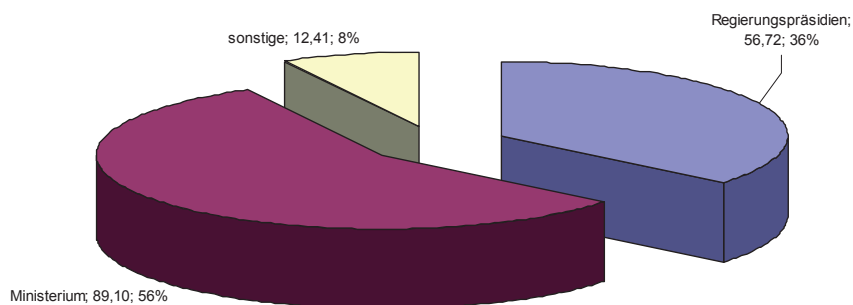


Abb. 26: Aufteilung der AK auf Ministerium, Regierungspräsidien und sonstige – MLR

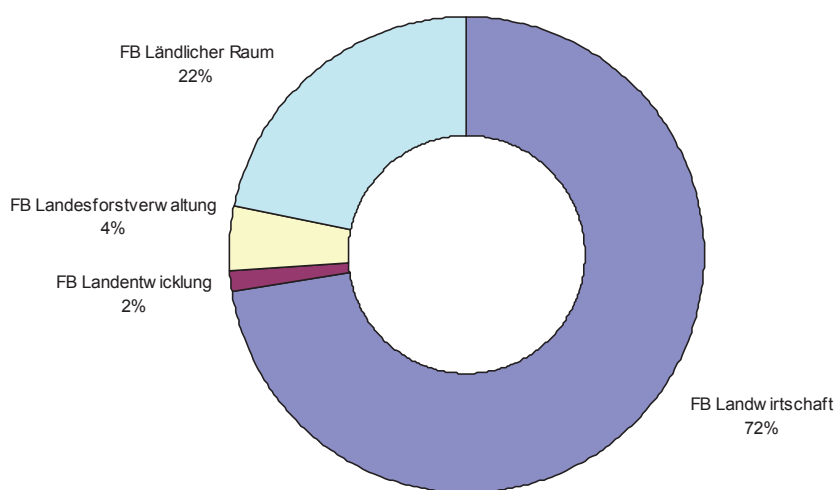


Abb. 27: Fachbereichsbezogene Aufteilung der eingesetzten AK – MLR

Die landeseinheitlich festgelegten Verfahrenskennzahlen sind in folgender Tabelle dargestellt. Die Darstellung bezieht sich auf die Summe aller Förderprogramme. Bei der Berechnung des Anteils der direkten Verwaltungskosten an den Fördermittel- und Transferausgaben sind die gesamten Fördermittel des MLR in Höhe von 736,1 Mio. EUR einbezogen.

Verfahrenskennzahlen	Anzahl der gestellten Anträge	Anzahl der bearbeiteten Anträge	Anzahl der Zuwendungsbescheide / Bewilligungsbescheide	Anzahl der Rückforderungsbescheide	Anteil der dir. Verwaltungskosten an den Fördermittel- / Transferausgaben
Förderprogramme insgesamt	132.735	156.332*	122.607	14.467	2,29 %

Abb. 28: Darstellung der Verfahrenskennzahlen (MLR)

\* Darin enthalten sind Altanträge, die aufgrund von Mehrjahresverpflichtungen und rückwirkenden Feststellungen im Rahmen von Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen wieder aufgegriffen wurden.

#### 4.4.2 Wirkungscontrolling

In allen Fachbereichen im MLR, insbesondere im Fachbereich Landwirtschaft und den EU-kofinanzierten Programmen, werden aufgrund der EU-Vorgaben fortlaufende Evaluierungen durchgeführt.

Im Bereich des Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum sowie des EFRE z.B. sind Evaluierungen ex ante, ex post und eine Halbzeitevaluierung durch externe Evaluatoren zwingend vorgeschrieben. Dazu kommen noch jährliche Zwischen- und Durchführungsberichte zur Berichterstattung an die EU und den Bund mit Beiträgen der externen Evaluatoren.

Exemplarisch soll hier aus dem Förderprogramm Strukturentwicklung Ländlicher Raum das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) etwas näher dargestellt werden und eine erste Wirkungsanalyse aufgezeigt werden.

Der Förderbereich Strukturentwicklung Ländlicher Raum besteht aus den Bereichen ELR, Breitband, Projekte im ländlichen Raum und den EU-Kofinanzierungen zum ELR.

Im Jahr 2009 wurde dieser Förderbereich zusätzlich durch Mittel des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes und des Landesinfrastrukturprogrammes sowie des Impulsprogrammes Baden-Württemberg verstärkt (Sonderprogramme ZIP/LIP etc.). Der Großteil der Zahlungen wird erst 2010 und 2011 finanzwirksam.

Mit dem ELR unterstützt das Land die integrierte Strukturentwicklung ländlich geprägter Orte. Ziel des ELR ist es, in Dörfern und Gemeinden vor allem des ländlichen Raums die Lebens- und Arbeitsbedingungen durch strukturverbessernde Maßnahmen zu erhalten und fortzuentwickeln, der Abwanderung entgegenzuwirken, den landwirtschaftlichen Strukturwandel abzufedern und dabei sorgsam mit den natürlichen Lebensgrundlagen umzugehen. Mit dem ELR soll die Vielfalt des ländlichen Raums bewahrt und gleichzeitig weiterentwickelt werden.

Vorrangig werden solche Maßnahmen gefördert, die zu einer Strukturverbesserung des Ortes in seiner Gesamtheit führen. Dabei wird besonderer Wert auf die Stärkung der Ortskerne, die Umnutzung bestehender Gebäude, die Schließung von Baulücken sowie die Entflechtung unverträglicher Gemengelage gelegt. Die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze hat bei den strukturfördernden Maßnahmen eine hohe Priorität.

Die Transferausgaben des ELR im Jahr 2009 von ca. 51 Mio. EUR konnten dazu beitragen, Investitionen in Höhe von knapp 400 Mio. EUR anzustoßen. Dadurch konnten rd. 1.100 neue Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen werden.

Abschließend sind in folgender Übersicht die Wirkungskennzahlen aller Förderprogramme des MLR dargestellt:

Bezeichnung des Förderprogramms	Wirkungskennzahl	Ist-Wert 2009
Strukturverbesserung Ländlicher Raum Förderbereich	Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze im ELR (bezogen auf die Transferausgaben 2009)	1.099 Arbeitsplätze
	Angestoßenes Investitionsvolumen im ELR (bezogen auf die Transferausgaben 2009)	397 Mio. EUR
Flurneuordnung Förderbereich	Ländliche Erschließung durch multifunktional nutzbare Wege in km/Jahr	279 km
Erhaltung u. Förderung landw. Betriebe	Landw.Betriebe Testnetz SDB > 100 EGE in % (SDB: Standarddeckungsbeitrag, EGE: Europäische Größeneinheiten)	31,8 %
Investitionsförderung	ausgelöstes Investitionsvolumen	184,2 Mio. EUR
Agrarmarktstrukturförderung	ausgelöstes Investitionsvolumen	79,7 Mio. EUR
Förderung d. Tierzucht u. -haltung	Mitglieder in Organisationen der Tierzucht und -haltung	308.059 Mitglieder
Liquiditäts- / Unwetterhilfe	Liquiditätsverbesserung Zuwendung / Darlehen	3,3 Mio. EUR
Weinbausteillagenförderung	Entwicklung der Weinbausteillagenfläche in ha	1.240 ha
Strukturverbesserung im Forstbereich	Summe der geförderten Fläche je Kalenderjahr (KJ) bei Maßnahmen mit Flächenbezug	85.400 ha
	Anzahl der geförderten Investitionsvorhaben von Forstbetrieben je KJ (Maßnahmen ohne Flächenbezug)	451 Vorhaben

Abb. 29: Darstellung der Wirkungskennzahlen (MLR)



Ziel des Fördercontrollings im MLR ist es, das Wirkungscontrolling weiter auszubauen. Voraussetzung ist allerdings, dass die umfangreichen Evaluierungen des Bundes und der EU berücksichtigt werden können und die Rahmenbedingungen in der Kosten- und Leistungsrechnung entsprechend gestaltet sind und bspw. die Kosten- und Leistungsdaten der unteren Verwaltungsebene vorliegen.

#### 4.5 Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren

##### 4.5.1 Verwaltungskostencontrolling

###### a) Förderstruktur im Geschäftsbereich des Sozialministeriums

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg gilt mit seinem weit ausgreifenden Zuständigkeitsbereich innerhalb der Landesregierung als das zentrale Gesellschaftsministerium. Seine Förderprogramme unterstützen die Erhaltung und den Ausbau sozialer Strukturen im Land in allen Fachbereichen der Ressortzuständigkeit. In 66 Programmen wurden im Jahr 2009 Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 1,33 Mrd. EUR verausgabt (einschließlich Transferausgaben), die sich wie folgt auf die Fachbereiche verteilen:

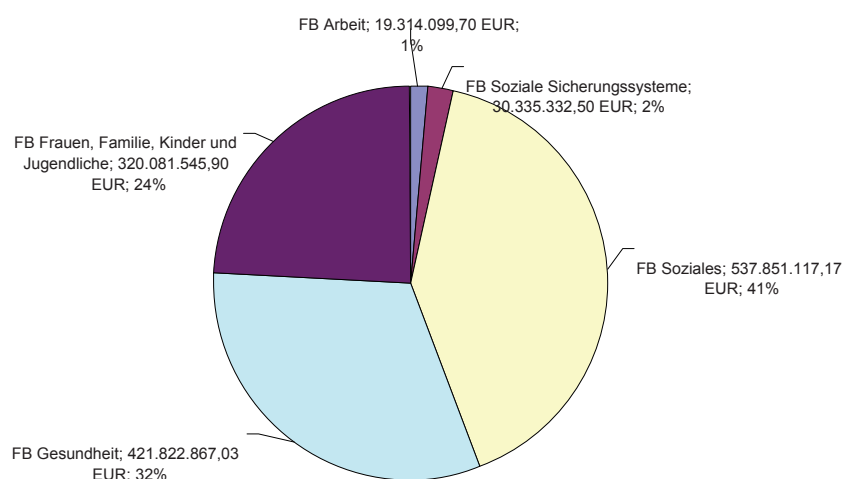


Abb. 30: Fachbereichsbezogene Verteilung der Fördermittel-/Transferausgaben 2009 – SM

Die Fördermittel-/Transfereinnahmen betragen im gleichen Jahr insgesamt rund 404 Mio. EUR und stammen insbesondere aus Zuweisungen des Bundes zur Weitergabe an die Kommunen.

Der Umfang des Ausgabevolumens der einzelnen Förderprogramme weist große Unterschiede auf. Im Jahr 2009 verteilten sich die 66 Förderprogramme auf folgende „Größenklassen“:

Fördermittel-/Transferausgaben in 2009	Anzahl der Programme
< 1 Mio. EUR	28
≥ 1 Mio. EUR und < 10 Mio. EUR	19
≥ 10 Mio. EUR und < 100 Mio. EUR	16
≥ 100 Mio. EUR	3

Die zehn Förderprogramme mit den höchsten Fördermittel-/Transferausgaben waren im Jahr 2009:

Förderprogramm- Nummer	Bezeichnung (ggf. Erläuterung)	Fördermittel-/ Transferausgaben in 2009 in Mio. EUR
79006	KHG Förderung (Zuschüsse an Krankenhäuser für laufende Zwecke und Investitionen)	339,05
78001	Vollzug des § 46 Abs. 5-10 SGB II (Weitergabe der Bundeszuweisungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung an die Kommunen)	281,33
80013	Schulen am Heim (Zuschüsse zu den Kosten der Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige)	116,44
80026	Landeserziehungsgeld	80,81
78002	Nettoentlastung Wegfall Wohngeld (Weitergabe der Nettoentlastung für das Land aus dem Wegfall des Wohngeldes für ALG II-Empfänger an die Kommunen)	71,28
80006	Ges. Leistg. Unterhaltsvorschuss (Unterhaltsvorschüsse und -ausfallleistungen für Kinder allein stehender Mütter und Väter, einschließlich Erstattungen des Bundesanteils an den Einnahmen nach § 7 UVG)	50,78
78026	Stationäre Pflegeeinrichtung (Förderung der Schaffung und Erhaltung von Plätzen für pflegebedürftige Menschen in Einrichtungen der Altenhilfe)	46,56
78003	Erstattg. a. Zuwendg. Bund f. Grundsich. (Weitergabe der Bundeszuweisungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an die Kommunen)	45,07
79027	Schulförderung Altenpflege/Sozialberufe (Zuschüsse an Schulen zur Ausbildung für Altenpflege- und Sozialberufe nach Maßgabe des Privatschulgesetzes)	35,31
78024	Erstattg. v. Fahrgeldausfällen (Erstattung der den Verkehrsunternehmen entstehenden Fahrgeldausfällen aus der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen)	34,67
<b>Gesamtvolumen</b>		<b>1.101,30</b>

Auf diese zehn Programme entfielen rund 83 % der Fördermittel-/Transferausgaben, die restlichen 17% verteilten sich auf die anderen 56 Förderprogramme. Hiermit soll nicht ausgedrückt werden, dass die kleineren Programme nicht ebenso ihre Berechtigung haben.

Betrachtet man die *Leistungsgründe* für die Förderprogramme, ist festzustellen, dass im Jahr 2009 lediglich 9,93% der Fördermittel-/Transferausgaben freiwillig (d.h. ohne gesetzliche Verpflichtung) geleistet wurden; bei den o.g. zehn ausgabenintensivsten Förderprogrammen war dies nur beim Landeserziehungsgeld der Fall. Im Übrigen bestanden leistungsverpflichtende EU-Normen, Bundes- und/oder Landesgesetze:

Leistungsgrund	Fördermittel-/Transferausgaben 2009 in Mio. EUR	Prozentualer Anteil
EU-Norm	18,65	1,40%
Bundesgesetz	934,02	70,26%
Landesgesetz	244,72	18,41%
Freiwilligkeitsleistung	132,01	9,93%
Summe	1.329,40	100%

#### b) Förderprogrammabwicklung

An der Abwicklung der Förderprogramme sind in unterschiedlichen Konstellationen das Sozialministerium selbst, die Regierungspräsidien, die Stadt- und Landkreise, der Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) und die L-Bank beteiligt. Bei den hieraus resultierenden Verwaltungskosten werden grundsätzlich nur diejenigen des Sozialministeriums und der Regierungspräsidien erfasst, da die Kreise, der KVJS und die L-Bank nicht in die Kosten- und Leistungsrechnung des Landes integriert sind (erfasst werden insoweit grundsätzlich nur die Fördermittel-/Transferausgaben).

Insgesamt wurde vom Sozialministerium und den Regierungspräsidien für die Bearbeitung der Förderprogramme im Jahr 2009 *Personal* im Umfang von 59,54 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) eingesetzt, mit folgender Verteilung:

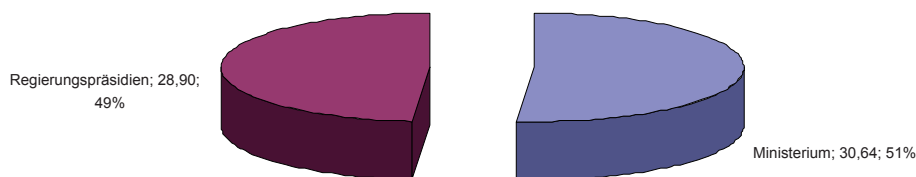


Abb. 31: Aufteilung der AK auf Ministerium und Regierungspräsidien – SM

Im Rahmen der umfangreichen Datenvalidierung zur Erstellung dieses Berichts hat sich herausgestellt, dass im Bereich des Sozialministeriums die Belastung der Förderprogramme mit Verwaltungskosten tendenziell zu hoch dargestellt ist, da auch konzeptionelle Tätigkeiten zur Programm(fort-)entwicklung und die Erstellung von Redeentwürfen, Beantwortung von Landtagsanfragen u. ä. oft den Förderprogramm-Innenaufträgen zugeordnet worden sind. Der durch die reine Förderprogrammabwicklung (i. d. R. Antragsingang bis Verwendungsnachweisprüfung) entstehende Arbeitsaufwand ist in vielen Fällen tatsächlich deutlich geringer als hier dargestellt. Künftig wird darauf zu achten sein, dass bei der indirekten Verrechnung von Personalstandardkosten genauer zwischen Förderprogrammabwicklung und Fachaufgaben differenziert wird. Eine rückwirkende Korrektur war aus systembedingten Gründen an dieser Stelle leider nicht möglich.

Auf die einzelnen Förderfachbereiche verteilten sich im Jahr 2009 die eingesetzten Personalressourcen wie folgt:

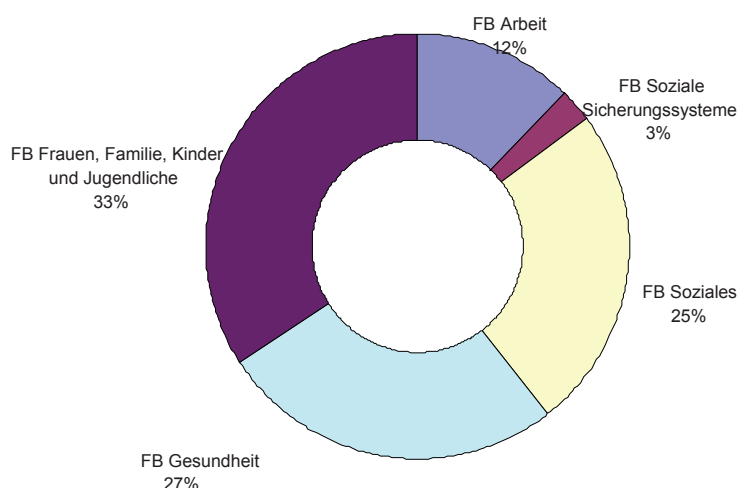


Abb. 32: Fachbereichsbezogene Aufteilung der eingesetzten AK – SM

Die Verteilung der VZÄ auf die Fachbereiche weicht zum Teil nicht unerheblich von der entsprechenden Verteilung der Fördermittel-/Transferausgaben ab (s. o. a), was vor allem unterschiedlichen administrativen Anforderungen an die jeweilige Programmabwicklung und unterschiedlichen Programmvolumina geschuldet ist.

Insgesamt entstanden für die Förderprogrammabwicklung im Jahr 2009 beim Sozialministerium und den Regierungspräsidenten *Verwaltungskosten* im Umfang von rund 8,36 Mio. EUR, die sich wie folgt verteilen:

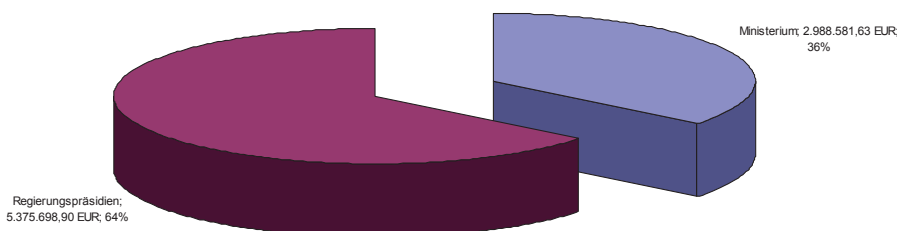


Abb. 33: Aufteilung der direkten Verwaltungskosten auf Ministerium und Regierungspräsidenten – SM

Bezogen auf das Fördermittel-/Transferausgabenvolumen bildeten die erfassten Verwaltungskosten im Jahr 2009 somit einen *Anteil von rund 0,63 %*. Da die Verwaltungskosten ganz überwiegend aus den verrechneten Personalstandardkosten resultieren, sind diese im Bereich des Sozialministeriums wegen der oben dargestellten Schwierigkeiten bei der Zuordnung der Arbeitszeitanteile tendenziell zu hoch ausgewiesen.

Der weit überwiegende Teil der Fördermittel-/Transferausgaben (84,64 %) wurde im Jahr 2009 im Wege der *Projektförderung* gewährt. Lediglich 15,36 % der Ausgaben entfielen auf *institutionelle Förderungen*. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in Anlehnung an die haushaltsrechtliche Begrifflichkeit (vgl. VV Nr. 2 zu § 23 LHO) auch die Gewährung der Unterhaltsvorschüsse für Kinder allein stehender Mütter und Väter als institutionelle Förderung zu betrachten ist, da diese zur Deckung eines nicht nach Vorhaben abgegrenzten Teils der Ausgaben des Empfängers gewährt wird. Dieses Förderprogramm allein umfasst rund ein Viertel (24,88 %) aller Ausgaben im Bereich der institutionellen Förderung.

Sämtliche Förderungen wurden 2009 als *Zuschuss* gewährt.

#### 4.5.2 Wirkungscontrolling

Aufgrund der ausgesprochen vielfältigen Förderbereiche im Geschäftsbereich des Sozialministeriums muss bei der Messung des jeweiligen Fördererfolgs ebenfalls differenziert werden.

Im Bereich der bloßen Weitergabe von Bundeszuweisungen an die Kommunen im Fachbereich Soziales (s. o. 4.5.1 a) Förderprogramme 78001 bis 78003) wäre eine aufwendige Evaluierung z. B. kaum sachgerecht.

In einigen Bereichen können die Wirkungen der Fördermittelausgaben zumindest teilweise anhand regelmäßig erhobener statistischer Kennzahlen dargestellt werden. Diese Förderbereiche finden sich vor allem in den produktorientierten Informationen zu den entsprechenden Kapiteln des Einzelplans 09 im Staatshaushaltsplan und im Abgeordneten-Führungsinformationssystem (<http://parlament-nsi.bwl.de/start>).

Darüber hinaus fanden und finden umfangreichere Evaluationen bei einzelnen Förderprogrammen statt, wie z. B. beim Freiwilligendienst aller Generationen, der ESF-Förderung und dem Berufspraktischen Jahr (BPJ).

#### 4.6 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

##### 4.6.1 Verwaltungskostencontrolling

In den Jahren 2008 und 2009 waren 40 Förderprogramme angelegt, die heute zum Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr gehören. Durch die zum 1. März 2010 in Kraft getretene neue Geschäftsbereichs-abgrenzung der Ministerien wurde die Zuständigkeit für die Förderverfahren der Fachbereiche Naturschutz, Straßenwesen und Verkehr vom Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz bzw. Innenministerium auf das heutige Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr übertragen.

Der vorliegende Bericht bezieht 38 Förderprogramme ein. Der Fachbereich Naturschutz wird mit seinen zwei Förderprogrammen ausgenommen, da im Laufe der Berichtserstellung deutlich wurde, dass für den Bericht Korrekturbuchungen in SAP erforderlich gewesen wären. Diese konnten vom UVM für zurückliegende Jahre im Buchungskreis des MLR nicht vorgenommen werden.

Fachbereich	Förderprogramm	Bezeichnung	Zuständigkeit Jahre 2008 und 2009
Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz	84001	Betrieblicher Umweltschutz	UM
	84002	Freiwilligendienste (Freiwilliges ökologisches Jahr)	
	84003	Energiesparcheck	
	84004	Klimaschutz Plus	
	84005	European Energy Award	
	84006	Umweltforschung	
	84007	kommunale Abfallprojekte	
	84008	Kommunaler Umweltschutz, LA 21	
	84010	Heizen mit regenerativen Energien – Land	
	84011	Heizen Wärmenetze regenerativen Energien	
	84012	Programm zur Steigerung der Energieeffizienz	
	84013	Betriebliche Umwelttechnik	
	84014	Umwelttechnik i. R. des Operation. Programms	
	84015	Bieterwettbewerb Geothermie	
	Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Abfallwirtschaft	86001	
86002		kommunale Abfallprojekte	
Wasser und Boden	87001	Förderung Abwasser	UM
	87002	Förderung Altlasten	
	87003	Förderung Hochwasserschutz	
	87004	Förderung Gewässerentwicklung	
	87005	Förderung Wasserversorgung	
	87006	Förderung Abwasserabgabe	

Fachbereich	Förderprogramm	Bezeichnung	Zuständigkeit Jahre 2008 und 2009
Verkehr	85301	Verbundförderung im ÖPNV	IM
	85307	Förd. Ausbau Baden-Airpark; Rahmenvereinbarung	
	85308	Infrastrukturförderung im ÖPNV	
	85309	Förderung ehemaliger Militärflugplätze	
	85310	Förderung Logistik-/Güterumschlaganlagen	
	85311	Zuschuss an BW-Luftfahrtverband lfd. Zwecke	
	85312	Flugplatzförderprogramm	
	85313	Förderung der Verkehrssicherheit	
	85314	Zuschüsse für Verkehrsleistungen im SPNV	
	85315	Fahrzeugförderung im ÖPNV	
	85316	Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV	
	85317	LEFG-Förderung n. bundeseigene Eisenbahnen	
	85317	LEFG-Förderung n. bundeseigene Eisenbahnen	
	85318	Förd. Eisenbahninfrastruktur/Güterumschl.	
85319	Förderung Verkehrsträgerwechsel		
85320	Zuschüsse für BW 21		
Straßenwesen	88001	Förderung kommunaler Straßenbau	IM
Naturschutz	72001	Naturschutz Betreuung Förderbereich	MLR
	72002	Naturschutz Großfläche Förderbereich	

#### Überblick über die Förderprogramme der Jahre 2008/2009 im Geschäftsbereich des UVM

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, der im Folgenden ohne den Fachbereich Naturschutz dargestellt wird, wurden im Jahr 2008 Fördermittel in Höhe von 1.055 Mio. EUR verausgabt. In 2009 stiegen die Fördermittel- und Transferausgaben auf 1.150 Mio. EUR. Die direkten Verwaltungskosten zur Abwicklung der Förderprogramme betragen im Jahr 2008 5,0 Mio. EUR bzw. im Jahr 2009 5,3 Mio. EUR. Dies entspricht einem Verwaltungskostenanteil von 0,48 % bzw. 0,46 %.

Über sämtliche Förderbereiche hinweg wurden im Jahr 2008 insgesamt 7.801 Anträge gestellt und 7.010 Bewilligungsbescheide erteilt. Demgegenüber stieg die Zahl der gestellten Anträge in 2009 auf 8.917 (+14 %) und die der Bewilligungsbescheide auf 7.655 (+9 %). Die Zahl der Rückforderungsbescheide sank von 728 in 2008 auf 552 in 2009 (-24 %).

Die verausgabten Fördermittel verteilen sich wie folgt auf die Fachbereiche:

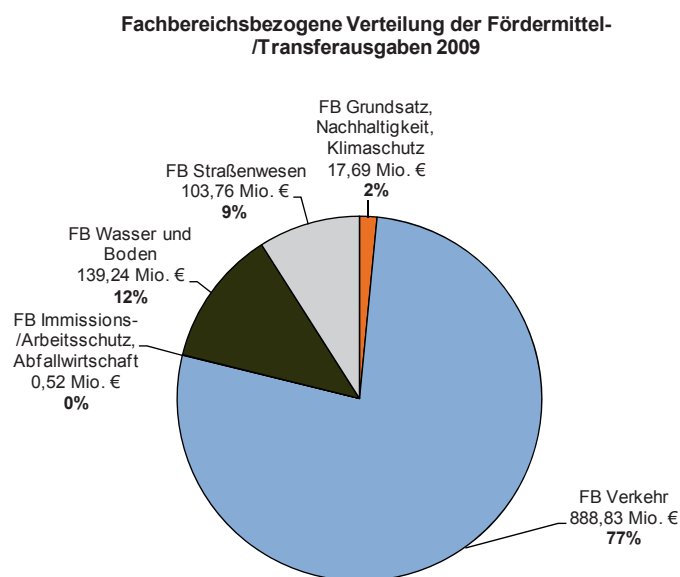


Abb. 34: Verteilung der Fördermittel-/Transferausgaben 2009 – UVM

Der Personaleinsatz für die Förderprogrammabarbeitung betrug auf Basis der gebuchten Stunden in 2008 und 2009 jeweils rund 63 Vollzeitäquivalente (VZÄ) in der Landesverwaltung, die sich wie folgt auf die Fachbereiche verteilen:

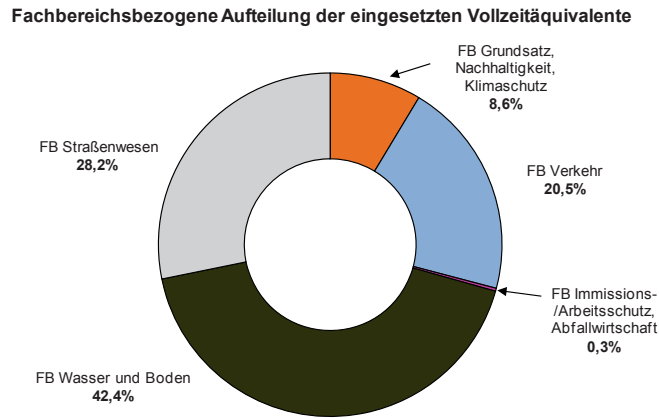


Abb. 35: Fachbereichsbezogene Aufteilung der eingesetzten Vollzeitäquivalente – UVM

Die erforderliche Arbeitskapazität für konzeptionelle Vorarbeiten der Förderprogramme ist in der Regel nicht in den Stundenbuchungen enthalten. Dies gilt insbesondere bei einer Fremdvergabe an Stellen außerhalb der Landesverwaltung. Auch bei der operativen Förderprogrammabarbeitung sind Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung eingebunden, insbesondere die L-Bank, deren Arbeitsleistung sich in den VZÄ bzw. den Personalkosten ebenfalls nicht niederschlagen. Folglich sind auch die Verwaltungskosten dieser Einrichtungen nur mittelbar erfasst, soweit sie auszahlungswirksam verbucht wurden.

Der Anteil der Personalkosten an den gesamten direkten Verwaltungskosten zur Förderprogrammabarbeitung betrug in 2008 75 %, in 2009 77 %. Im Übrigen handelt es sich um Sach- und Materialkosten. Die direkten Verwaltungskosten verteilen sich wie folgt auf die Fachbereiche:

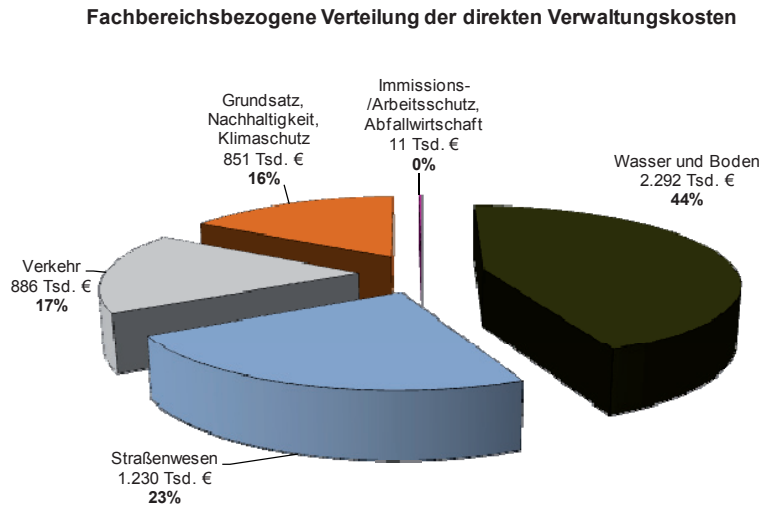


Abb. 36: Fachbereichsbezogene Aufteilung der direkten Verwaltungskosten – UVM

In der nachfolgenden Übersicht sind die Förderprogramme mit ihren direkten Verwaltungskosten über 100 Tsd. EUR für das Jahr 2009 (2008) aufgelistet. Das Förderprogramm „Abwasserabgabe“ wird nicht aufgeführt, weil in den Verwaltungskosten auch Dienstleistungen Dritter und dergleichen enthalten sind. Künftig werden diese Kosten nicht mehr den Verwaltungskosten des Förderverfahrens zuge-

rechnet. Mit den aufgeführten Förderprogrammen sind im Jahr 2009 72,7% (2008: 77,2%) der direkten Verwaltungskosten im Geschäftsbereich erfasst.

Direkte Verwaltungskosten					
Nr.	Förderprogramm	2008		2009	
		in Tsd. €	v.H.-Anteil	in Tsd. €	v.H.-Anteil
1	Kommunaler Straßenbau	1.220	24,2	1.154	21,9
2	Infrastrukturförderung im ÖPNV	416	8,2	458	8,7
3	Abwasser	273	5,4	391	7,4
4	Wasserversorgung	281	5,6	375	7,1
5	Alllasten	286	5,7	327	6,2
6	Hochwasserschutz	243	4,8	277	5,3
7	Klimaschutz Plus	190	3,8	239	4,5
8	Gewässerentwicklung	477	9,5	202	3,8
9	Umwelttechnik i.R. d. Operationellen Programms	45	0,9	130	2,5
10	Umweltforschung	159	3,1	116	2,2
11	Zuschüsse für Verkehrsleistungen	114	2,3	116	2,2
12	Flugplatzförderprogramm	190	3,8	44	0,8
<b>Gesamt</b>		<b>3.894</b>	<b>77,2</b>	<b>3.830</b>	<b>72,7</b>

Die folgenden Abbildungen zeigen die Verteilung der eingesetzten Arbeitskräfte (Abb. 37) bzw. der direkten Verwaltungskosten (Abb. 38) auf die Verwaltungsebenen Ministerium und Regierungspräsidien für das Jahr 2009.

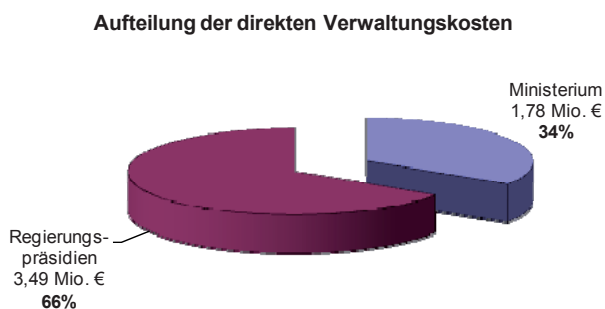


Abb. 37: Aufteilung der AK auf Ministerium und Regierungspräsidien – UVM

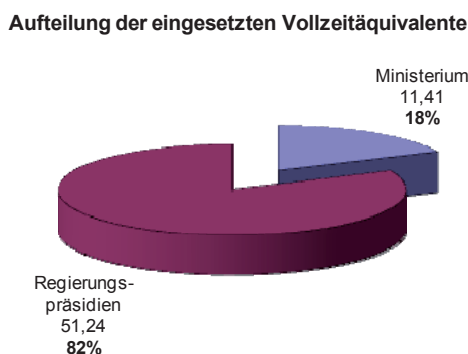


Abb. 38: Aufteilung der direkten Verwaltungskosten auf Ministerium und Regierungspräsidien – UVM

#### Fachbereich Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz

Der Fachbereich betreute im Jahr 2009 vierzehn Förderverfahren, von denen sieben ausschließlich im Ministerium bzw. im Ministerium und den Regierungspräsidien bearbeitet wurden. Bei den übrigen sieben Förderverfahren sind vornehmlich die L-Bank, aber auch weitere Stellen, wie die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW), das Karlsruher Institut für Technologie



(KIT) der Baden-Württembergischen Handwerkstag e. V. sowie Forschungsinstitute, an der Abwicklung der Förderprogramme beteiligt. Die anfallenden Vergütungen und Verwaltungskostenbeiträge sind grundsätzlich in den Verwaltungskosten enthalten. Die Kontierungsgüte weist in der Einzelfallbetrachtung teilweise noch Verbesserungsbedarf auf, der zukünftig aufgegriffen wird.

Förderprogramm	VZÄ	Anzahl Bewilligungen	Direkte Verwaltungskosten in Tsd. €	Fördermittel-/ Transferausgaben in Tsd. €	Direkte Verwaltungskosten zu Fördermittelausgaben
Klimaschutz Plus	0,6	625	239	9.430	2,5%
Heizen mit regenerativen Energien - Land	0,2	2.019	15	3.191	0,5%
Umweltforschung	0,8	2	116	2.649	4,4%
Freiwilligendienste (FÖJ)	0,1	3	7	808	0,8%
Betriebliche Umwelttechnik	0,6	1	76	700	10,9%
Energiesparcheck	0,1	3.300	9	504	1,8%
Betrieblicher Umweltschutz	0,6	12	50	315	16,0%
Heizen Wärmenetze regenerative Energien	1,0	27	84	11	742,4%
Umwelttechnik i. R. des Operation. Programms	0,4	2	130	0	
<b>Gesamt</b>	<b>4,4</b>	<b>5.991</b>	<b>727</b>	<b>17.609</b>	<b>4,1%</b>
<b>FB Gesamt</b>	<b>5,4</b>	<b>6.000</b>	<b>851</b>	<b>17.691</b>	<b>4,8%</b>
<b>Anteil an UVM Gesamt</b>	<b>7,5%</b>	<b>78,4%</b>	<b>16,1%</b>	<b>1,5%</b>	

Die Förderprogramme „Heizen Wärmenetze regenerative Energien“ und „Umwelttechnik i. R. des Operationellen Programms“ befanden sich 2009 noch in der Bewilligungsphase, sodass nur geringe bzw. gar keine Auszahlungen getätigt wurden. Zudem stellen die Auszahlungen bei diesen zwei Förderprogrammen lediglich den Landesanteil der Zuschüsse dar.

#### Fachbereich Verkehr

Förderprogramm	VZÄ	Anzahl Bewilligungen	Direkte Verwaltungskosten in Tsd. €	Fördermittel-/ Transferausgaben in Tsd. €	Direkte Verwaltungskosten zu Fördermittelausgaben
Verkehrsleistungen im SPNV	1,4	0	116	612.281	0,0%
Infrastrukturförderung im ÖPNV	6,9	37	458	144.220	0,3%
Verbundförderung im ÖPNV	0,8	1	66	49.060	0,1%
Fahrzeugförderung im ÖPNV	0,4	159	26	33.239	0,1%
Förderung n. bundeseig. Eisenbahnen	0,5	4	32	24.814	0,1%
Sonstige Fördermaßn. im ÖPNV	1,3	0	87	15.166	0,6%
Flugplatzförderung	0,7	10	44	297	14,8%
<b>Gesamt</b>	<b>12,0</b>	<b>211</b>	<b>829</b>	<b>879.078</b>	<b>0,1%</b>
<b>FB Gesamt</b>	<b>12,8</b>	<b>218</b>	<b>886</b>	<b>888.830</b>	<b>0,1%</b>
<b>Anteil an UVM Gesamt</b>	<b>20,5%</b>	<b>2,8%</b>	<b>16,8%</b>	<b>77,3%</b>	

Die Förderverfahren werden zum Großteil vom Ministerium und den Regierungspräsidien abgewickelt. Teilweise werden Unterstützungsleistungen von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) erbracht, die nicht in der Kosten-/Leistungsrechnung enthalten sind. Lediglich das Förderprogramm „Fahrzeugförderung im ÖPNV“ wird von der L-Bank bearbeitet.

#### Zuschüsse für Verkehrsleistungen im Schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV)

Gründe für das günstige Verhältnis der direkten Verwaltungskosten zu den Fördermittel-/Transferausgaben: Das Förderprogramm wird fast ausschließlich über hohe Vertragssummen mit langer Laufzeit abgewickelt. Diese müssen derzeit nur wenig angepasst werden. Außerdem sind die von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) erbrachten Unterstützungsleistungen in der Kosten- und Leistungsrechnung nicht enthalten.

*Infrastrukturförderung im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)*

Die ÖPNV-Infrastrukturförderung erfolgt im GVFG-Bundesprogramm für Großvorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten über 50 Mio. EUR, bei darunter liegenden Kosten auch im Landesprogramm nach § 10 ÖPNVG. Zur Finanzierung dieser Programme erhält das Land zum einen Mittel aus dem GVFG-Bundesprogramm, zum anderen seit dem 1. Januar 2007 als Ausgleich für die durch die Föderalismusreform entfallenen GVFG-Mittel sogenannte Kompensationsmittel des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz. Die von der NVBW erbrachten Unterstützungsleistungen sind in der Kosten- und Leistungsrechnung nicht als Verwaltungsaufwand enthalten.

*Fahrzeugförderung im ÖPNV*

Die Abwicklung der Fahrzeugförderung erfolgt überwiegend durch die L-Bank. Der Aufwand ist in SAP nicht erfasst und kann somit der Kosten- und Leistungsrechnung nicht entnommen werden.

*Fachbereich Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Abfallwirtschaft*

Wegen der vergleichsweise geringen direkten Verwaltungskosten sowie Fördermittel- und Transferausgaben wird auf eine Darstellung der Verwaltungskosten verzichtet.

*Fachbereich Wasser und Boden*

Die unten aufgeführten Förderprogramme sind allesamt der Projektförderung zuzuordnen. Bei allen handelt es sich um Einzelförderungen in dem Sinne, dass einzelne kommunale Vorhaben gefördert werden. Die Förderprogramme werden aus dem Kommunalen Investitionsfond (KIF) finanziert. Die Kommunen stellen die Kofinanzierung sicher. Die Förderanträge werden bei den unteren Wasserbehörden bzw. Bodenschutz- und Altlastenbehörden eingereicht und geprüft. Die Bewilligung der Anträge erfolgt durch die Regierungspräsidien. Die L-Bank zahlt die Fördermittel aus.

Förderprogramm	VZÄ	Anzahl Bewilligungen	Direkte Verwaltungskosten in Tsd. €	Fördermittel-/ Transferausgaben in Tsd. €	Direkte Verwaltungskosten zu Fördermittelausgaben
Hochwasserschutz	4,1	111	277	51.063	0,5%
Abwasser	5,8	251	391	48.800	0,8%
Altlasten	5,0	186	327	16.986	1,9%
Wasserversorgung	5,7	101	375	15.100	2,5%
Gewässerentwicklung	3,0	83	202	730	27,7%
<b>Gesamt</b>	<b>23,6</b>	<b>732</b>	<b>1.572</b>	<b>132.680</b>	<b>1,2%</b>
<b>FB Gesamt</b>	<b>26,6</b>	<b>943</b>	<b>2.292</b>	<b>139.236</b>	<b>1,6%</b>
<b>Anteil an UVM Gesamt</b>	<b>42,4%</b>	<b>12,3%</b>	<b>43,5%</b>	<b>12,1%</b>	

Die Fördermittel- und Transferausgaben der Programme betragen im Jahr 2009 139 Mio. EUR (in 2008: 132 Mio EUR). Die direkten Verwaltungskosten der Förderprogramme betragen in 2009 rd. 2.292 Tsd. EUR (2008: 2.057 Tsd. EUR). Der Anteil der Regierungspräsidien an den direkten Verwaltungskosten lag in 2009 bei 60%. Insgesamt wurden 26,6 Arbeitskräfte zur Abwicklung der Förderprogramme eingesetzt, davon 20,7 (78%) bei den Regierungspräsidien. Die L-Bank erhält keinen speziellen Verwaltungskostenbeitrag.

*Fachbereich Straßenwesen*

Zur Förderung des kommunalen Straßenbaus erhalten Gemeinden, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse Zuwendungen für den Bau oder Ausbau u. a. von verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen, verkehrswichtigen Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz sowie verkehrswichtigen zwischenörtlichen Straßen.

Der Bund stellt hierzu Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von rd. 100 Mio. EUR pro Jahr zur Verfügung. Das Land ergänzt bis 2011 diese Zahlungen mit Mitteln aus dem FAG in Höhe von 3,5 Mio. EUR. Die Fördermittel- und Transferauszahlungen (einschließlich der Verrechnungen aus Vorjahren) betragen im Jahr 2008 rd. 105 Mio. EUR und in 2009 rd. 104 Mio. EUR.

Für die Programmabwicklung sind die Regierungspräsidien zuständig. Hierfür wurden 2009 ca. 18 VZÄ eingesetzt (2008: ca. 21 VZÄ). Die direkten Verwaltungskosten betragen im Jahr 2009 rund 1.230 Tsd. EUR (2008: 1.979 Tsd. EUR); bezogen auf die Fördermittelausgaben ergibt sich für das Jahr 2009 ein Verwaltungskostenanteil von 1,0 % (2008: 1,2 %).

Zur Vereinfachung des Förderverfahrens wurde seitens der Regierungspräsidien im Frühjahr 2009 das EDV-Verfahren „ISIS-GVFG“ eingeführt. Es unterstützt bei der Bearbeitung und Bewilligung des Förderantrags sowie bei den Berichtspflichten. Es bewirkt eine erhebliche Arbeitserleichterung und hat sich bewährt.

#### 4.6.2 Wirkungscontrolling

Die im Rahmen des Fördercontrollings erhobenen ressortspezifischen Kennzahlen werden im Folgenden vollständig dargestellt. Die ergänzenden Erläuterungen beziehen sich auf die Förderschwerpunkte des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr.

##### *Fachbereich Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz*

Förderprogramm	Wirkungskennzahl/-indikator	Einheit	Erläuterung	2008	2009
Klimaschutz-Plus für Private und Kommunen	Effizienz des Mitteleinsatzes	EUR / t CO <sub>2</sub>	Zuschuss bezüglich vermiedener CO <sub>2</sub> -Emission in EUR t / CO <sub>2</sub>	23,00	32,31
	CO <sub>2</sub> -Reduktion jährlich	t CO <sub>2</sub> /a	Berechnung der bezweckten CO <sub>2</sub> -Reduktion in t CO <sub>2</sub> /a	22.065	18.411
Energiesparcheck	CO <sub>2</sub> -Reduktion jährlich	t CO <sub>2</sub> /a	Abschätzung der erreichten CO <sub>2</sub> -Reduktion in t CO <sub>2</sub> /a	10.880	11.220
Heizen mit regenerativen Energien – Land	beheizte Wohnfläche	m <sup>2</sup>	Wohnfläche der mit erneuerbarer Energie versorgten Gebäude in m <sup>2</sup>	214.235	363.639
Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien (EFRE)	Effizienz des Mitteleinsatzes	EUR / t CO <sub>2</sub>	Zuschuss bezüglich vermiedener CO <sub>2</sub> -Emission in EUR t / CO <sub>2</sub>	0	14,1
	CO <sub>2</sub> -Reduktion jährlich	t CO <sub>2</sub> /a	Berechnung der bezweckten CO <sub>2</sub> -Reduktion in t CO <sub>2</sub> /a	0	10.458

##### *Klimaschutz Plus*

Klimaschutz-Plus richtet sich an Kommunen, kirchliche Einrichtungen, gemeinnützige Vereine sowie kleine und mittlere Unternehmen. Alle Teile enthalten ein CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm, ein Beratungsprogramm „Energieeffizienz und Klimaschutz“ sowie das Teilprogramm „Modellprojekte Klimaschutz“. Die Zuschüsse im CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm werden direkt aufgrund der bezweckten Wirkung der Maßnahmen bemessen. Für das Jahr 2009 betragen sie 50 EUR je vermiedener Tonne CO<sub>2</sub>, bis zu 25 % der Investitionen und maximal 400.000 EUR.

Die Maßnahmen werden durch die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA) evaluiert. Der durchschnittliche Fördersatz liegt unter dem Höchstwert von 50 EUR/t CO<sub>2</sub>. Dies belegt, dass der Grundgedanke des Programms greift, CO<sub>2</sub>-Minderungen so kostengünstig wie möglich zu erreichen. Die Förderquote von 12,0 % der Investitionen belegt im Vergleich zum möglichen Maximalwert von 25 %, dass alle Regeln zur Berechnung der Zuschüsse (CO<sub>2</sub>-abhängige Förderung sowie anteilige und absolute Begrenzung) zur Anwendung gelangen. Die Förderbedingungen sind so austariert, dass sowohl hocheffiziente als auch nur längerfristig darstellbare Maßnahmen (v. a. baulicher Wärmeschutz) angemessene Förderimpulse erhalten. Bei einem optimierten Mitteleinsatz wird so-

mit ein deutlicher Beitrag zur Auflösung des bestehenden Modernisierungsstaus bei der energetischen Gebäudesanierung geleistet.

#### *EnergieSparCheck*

Die Realisierung der Ziele des Klimaschutzkonzepts erfordert dringend, Energieverbrauch im Gebäudebestand zu verringern. Dies ergibt sich aus dem hohen Anteil dieses Emittentenbereichs an den Kohlendioxid-Gesamtemissionen des Landes. Der EnergieSparCheck ist ein wirksames Instrument zur Information des Gebäudeeigentümers über den Energieverbrauch und sinnvolle Maßnahmen der energetischen Sanierung. Die Begünstigten sind private Eigentümer kleiner Wohngebäude, für die kein Energieausweis erforderlich ist. Als Indikator für die Wirkung des Förderprogramms kann die ausgelöste Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen herangezogen werden.

#### *Heizen mit regenerativen Energien – Land*

Eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien zur Beheizung von Wohngebäuden dient dem Klima- und Umweltschutz und verbessert die Nachhaltigkeit der Energieversorgung. Aus diesen Gründen hat der Landtag am 7. November 2007 das Erneuerbare-Wärme-Gesetz beschlossen. Das Zinsverbilligungsprogramm „Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien“ begleitet die neueingeführte Verpflichtung, die für Bauherren seit dem 1. April 2008 und für Hauseigentümer seit dem 1. Januar 2010 gilt. Die Förderung wird in Form von zinsverbilligten Darlehen an Eigentümer oder Erwerber einer Immobilie gewährt.

#### *Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien – EFRE*

Die Abhängigkeit von fossilen Importenergien wird durch Nutzung geothermischer und solarer Energie, industrieller Abwärme und Wärme aus Abwasser sowie von Biomasse gemildert. Ziel des Förderprogramms ist es, Hemmnisse abzubauen, die aus hohen Erschließungskosten sowie technischen und wirtschaftlichen Risiken resultieren und einer breiteren Realisierung der Potenziale entgegenstehen. Die Wirkungsindikatoren entsprechen denen des Förderprogramms Klimaschutz Plus.

#### *Betrieblicher Umweltschutz (ECO+/ECOfit/EMAS im Konvoi)*

Mit unterschiedlicher Beratungsintensität wird eine Verbesserung des Umweltschutzes bei produzierenden Unternehmen, Handwerksbetrieben, Dienstleistungsunternehmen, Verwaltungseinrichtungen und sonstigen Stellen angestrebt. Die Beratungskosten werden von den teilnehmenden Einrichtungen kofinanziert.

Die Zielsetzung der Programme besteht in der Sensibilisierung für den betrieblichen Umweltschutz sowie im Aufspüren ökologischer und ökonomischer Einsparpotenziale. Als Indikatoren können bezüglich des Förderprogramms „EMAS im Konvoi“ die erfolgreiche EMAS Validierung der Teilnehmer mit Eintragung in ein öffentliches EMAS Register sowie die Ermittlung diverser Kenngrößen (z. B. CO<sub>2</sub>-Einsparungen, Reduktion von Abfall- und Wasserverbrauch) herangezogen werden.

Evaluierung: Baden-Württemberg ist mit aktuell knapp 400 EMAS Organisationen im Bundesvergleich Spitzenreiter bei den EMAS Registrierungen. Bei den ECO+ und ECOfit Projekten werden Abschlussberichte zur Darstellung der Einspareffekte erstellt. Unter den ECOfit Teilnehmern wird eine Fragebogenaktion durchgeführt, deren Ergebnisse im laufenden Jahr durch die LUBW ausgewertet werden.

*Fachbereich Verkehr*

Förderprogramm	Wirkungskennzahl/ -Indikator	Einheit	Erläuterung	2008	2009
Verkehrsleistungen im Schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) in Baden-Württemberg	Umfang der bestellten SPNV-Leistungen	Anzahl SPNV-km in Mio.	Alle bestellten SPNV-km im Land, d.h. vom Land bestellte Zug-km zuzüglich Zug-km für die S-Bahn Stuttgart, für welche das Land einen Zuschuss an den Aufgabenträger Verband Region Stuttgart erbringt.	80,11	72,5
Verbundförderung	Flächenanteil mit Verbundstruktur in Prozent	Prozent	Fläche aller Stadt- und Landkreise, die einem Verkehrsverbund angeschlossen sind, im Verhältnis zur Gesamtfläche von Baden-Württemberg	98,2 %	98,2 %

*Zuschüsse für Verkehrsleistungen im Schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV)*

Wesentliches Ziel der Förderung ist ein bedarfsgerechtes Schienenpersonennahverkehrsangebot. Die für die Jahre 2008 bzw. 2009 vom Innenministerium und dem Verband Region Stuttgart bei DB Regio und anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) im Land jährlich bestellten Zugkilometer sind der Tabelle der Wirkungskennzahlen zu entnehmen.

*Infrastrukturförderung im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)*

Wesentliches Ziel der Förderung ist der bedarfsgerechte, barrierefreie Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur. Hierzu gewährt das Land Zuwendungen zum Bau oder Ausbau von Verkehrswegen und Anlagen des ÖPNV. Wirkungskennzahlen, wie die Anzahl neugebauter P+R-Plätze und deren Auslastung, die Anzahl barrierefrei ausgebauter Stationen/Haltestellen oder die neu- bzw. ausgebauten ÖPNV-Strecken, werden ab dem Jahr 2011 erfasst.

*Förderung nicht bundeseigene Eisenbahnen*

Mit den Mitteln soll der vorhandene Erneuerungsrückstand, den die nicht bundeseigenen Eisenbahnen (NE) wegen ihrer wirtschaftlichen Lage nicht aus eigener Kraft beseitigen können, abgebaut werden.

Mit dem Mitteleinsatz konnten folgende Ziele erreicht werden:

- Vermeidung von betriebsgefährdenden Verhältnissen bzw. Streckenstilllegungen
- Unterstützung der NE bei der Übernahme neuer Aufgaben infolge der Bahnstrukturreform und der Regionalisierung des Schienennahverkehrs
- Stärkung des Wettbewerbs mit der DB AG
- Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene
- Reduzierung der kraftfahrzeugbedingten Verkehrs- und Umweltbelastungen.

*Flugplatzförderung*

Im Interesse der Sicherung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg ist ein Ausbau der Flugplätze und eine Anpassung an neue EU-Sicherheitsstandards notwendig. Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht und politisch sinnvoll, derartige Ausbaumaßnahmen finanziell zu unterstützen. Die Platzhalter können – deutschlandweit – diese kostenintensiven Investitionsmaßnahmen nicht allein über Nutzungsentgelte finanzieren. Insbesondere gegenüber den sog. „Billigfliegern“ können oftmals keine kostendeckenden Entgelte durchgesetzt werden. Sie

sind im Gegensatz zu den großen internationalen Flughäfen (inkl. Stuttgart), die gewinnorientierte Wirtschaftsunternehmen sind, auch als Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu sehen.

Die Flughäfen Karlsruhe/Baden-Baden und Friedrichshafen sind nicht nur wegen ihrer luftverkehrlichen Angebote für Passagiere und Fracht von Interesse. Sie sind auch „Jobmaschinen“ vor Ort. So bieten nicht nur die Betreiber dieser beiden Flughäfen in nennenswertem Umfang Arbeitsplätze, sondern auch die Firmen, die sich wegen des Flugbetriebs an diesen Flughäfen angesiedelt haben. Beide Flughäfen sorgen für zusätzliche Umsätze im regionalen Tourismus.

Die meisten Flugplätze liegen in Baden-Württemberg im ländlichen Raum. Zahlreiche namhafte, weltweit operierende Unternehmen aus Baden-Württemberg sind darauf angewiesen, im Geschäfts- und Werkflugverkehr auf diese Plätze zurückgreifen zu können, um von dort aus ihre Märkte rasch erreichen und bedienen zu können. Die Förderung der Verkehrslandeplätze ist in diesem Sinn nicht nur Wirtschaftsförderung, sondern auch eine Förderung des Ländlichen Raums.

Im Großen und Ganzen wurden die gesetzten Ziele der Förderung erreicht. In Einzelfällen konnten Vorhaben allerdings nicht realisiert werden, weil der Antragsteller die erforderlichen Eigenmittel nicht aufbringen konnte.

#### *Fachbereich Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Abfallwirtschaft*

##### *Förderung der Lärmaktionsplanung in den Ballungsräumen*

Mit dem Förderprogramm Lärmaktionsplanung wurde die erste Runde der aufgrund der europäischen Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG erforderlichen Lärmaktionsplanung in den Ballungsraumkommunen gefördert. Neben den drei Ballungsraumkommunen der Stufe 1 (Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern) haben vier der sechs Ballungsraumkommunen der Stufe 2 (Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern) das Angebot der Landesregierung aufgegriffen, die Erstellung der Lärmkarten und Lärmaktionsplanung zeitlich vorzuziehen und Fördermittel in Anspruch zu nehmen.

Ziel des Förderprogramms war es, die Ballungsraumkommunen, die für die Lärmkartierung zuständig sind, bei der Erstellung der Lärmaktionspläne zu entlasten, um einen Ausgleich gegenüber den Kommunen außerhalb der Ballungsräume zu schaffen, für die das Land die Aufgabe der Lärmkartierung übernommen hat. Gleichzeitig sollten auch die Bürger in den Ballungsraumkommunen der zweiten Stufe durch die vorgezogene Erstellung der Lärmkarten und die Erarbeitung von Lärmaktionsplänen, die sonst erst 2012/2013 erforderlich wäre, wesentlich früher von Lärmproblemen entlastet werden.

Die Erstellung der Lärmaktionspläne hat keine unmittelbare Auswirkung auf die Umwelt. Jedoch beinhalten sie eine umfassende Maßnahmenplanung, auf deren Basis Lärmschutzmaßnahmen eingeleitet und kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden.

Mit dem Förderprogramm wurden die gesetzten Ziele gegenüber der ursprünglichen Planung zwar verspätet, inzwischen jedoch praktisch vollständig erreicht. Die letzten Teilpläne werden bis zum Jahresende vorgelegt. Das Förderziel wurde damit erreicht. Die Zielerreichung ist insbesondere in Bezug auf die Ballungsraumkommunen der Stufe 2 dem Förderprogramm zuzurechnen.

##### *Förderung von Projekten kommunaler abfallentsorgungspflichtiger Körperschaften*

Das Land fördert Projekte kommunaler abfallentsorgungspflichtiger Körperschaften, die insbesondere zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft/Abfalltechnik beitragen. Bevorzugt werden Projekte, bei denen neue technische Lösungen zum Einsatz kommen. Beispiele aus jüngster Zeit sind: Einsatz von Mikrogasturbinen zur Verwertung von Deponieschwachgas, Erprobung einer neuartigen Deponieabdichtung, Erprobung von Klärschlammverwertungstechnik in Verbindung mit Biomassekraftwerk. Da hier Einzelmaßnahmen – ohne Bezug zu irgendwelchen Gesamtgrößen – gefördert werden, ist eine Wirkungskennzahl nicht zu bilden.

*Fachbereich Wasser und Boden*

Förderprogramm	Wirkungskennzahl/ -indikator	Einheit	Erläuterung	2008	2009
Förderung Abwasser	Anzahl der Kläranlagen in BW	Anzahl	Wesentliches Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Abwasserbeseitigungsstrukturen durch Zusammenschlüsse von Kläranlagen; Ziel ist der Rückgang der Anzahl durch infrastrukturelle Maßnahmen.	1.023	1.015
Förderung Wasserversorgung	Anzahl der Zweckverbände in BW	Anzahl	Durch die interkommunale Zusammenarbeit soll die Anzahl der Mitgliedsgemeinden in Zweckverbänden um 8 pro Jahr erhöht werden.  Die Anzahl der Zweckverbände inkl. deren Mitgliedsgemeinden werden alle drei Jahre vom Statistischen Landesamt erhoben (daher in 2008 und 2009 keine Angabe).	Keine Angabe	Keine Angabe
	Anzahl der Mitgliedsgemeinden in Zweckverbänden	Anzahl		Keine Angabe	Keine Angabe
Förderung Altlasten	Anzahl der sanierten Altlasten	Anzahl	Kennzahl der Altlastenstatistik ist nur bedingt aussagekräftig, da auch andere Faktoren das Ergebnis der Altlastenbehandlung beeinflussen.	193	163
	Anzahl der abgeschlossenen Gefährdungsabschätzungen	Anzahl	Kennzahl der Altlastenstatistik ist nur bedingt aussagekräftig, da auch andere Faktoren das Ergebnis der Altlastenbehandlung beeinflussen.	1.086	916

Der Schwerpunkt der Förderung liegt beim Fachbereich Wasser und Boden auf den Förderverfahren nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw). Diese wurden für das Programmjahr 2009 überarbeitet. Im Förderbereich Wasserbau (Hochwasserschutz) und Gewässerökologie wurden keine neuen Förderschwerpunkte aufgenommen. Bei den Förderbereichen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung wurden neue Förderschwerpunkte gesetzt. Dazu sollen insbesondere strukturelle Verbesserungen erreicht werden.

*Abwasser*

Förderziele und -schwerpunkte: Schutz der Gewässer vor siedlungsbedingten Emissionen, Verbesserung der Abwasserbeseitigungsstrukturen, integrierte Siedlungsentwässerung, neue Systeme für den Gewässerschutz, kooperative Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen.

Ziele im Abwasserbereich sind, kleine sanierungsbedürftige und wenig leistungsfähige Kläranlagen stillzulegen und das Abwasser der betroffenen Kommunen auf leistungsfähigeren Sammelkläranlagen mitzubehandeln. Für den Abwasserbereich ist festzustellen, dass die Zahl der Kläranlagen von 1.056 im Jahr 2007 auf 1.015 im Jahr 2009 zurückgegangen ist. Damit konnten innerhalb von zwei Jahren 41 Kläranlagen stillgelegt werden. Dies dient nicht nur dem Gewässerschutz, sondern wirkt sich zumindest mittelfristig auch günstig auf die Abwasserbeseitigungskosten und die Gebührenstruktur aus.

*Hochwasserschutz*

Förderziele und -schwerpunkte: Vermeidung bzw. Minimierung von Hochwasserschäden, Schaffung von gleichwertigen infrastrukturellen Bedingungen durch Verbesserungen beim Hochwasserschutz.

Ziel ist es, hochwassergefährdeten Kommunen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit einen Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasser zu ermöglichen. Wirkungskennzahlen werden bisher nicht erhoben. Eine Bewertung bzw. Aussage ist erst nach 2015, d. h. nach Fertigstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne möglich.

#### *Wasserversorgung*

Förderziele und -schwerpunkte: Sicherung der Wasserversorgung nach Menge und Güte im Rahmen der Daseinsvorsorge und als Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung, Vermeidung eines unverhältnismäßig hohen Wasserpreises, Verbesserung der Wasserversorgungsstrukturen und der Versorgungssicherheit.

Ziel bei der Verbesserung der Wasserversorgungsstrukturen ist es, durch die Förderung von interkommunaler Zusammenarbeit die Versorgungssicherheit der betroffenen Gemeinden zu erhöhen. Gleichzeitig ergibt sich auch eine Kostenoptimierung durch die gemeinsame Nutzung von Betriebseinrichtungen und Anlagen. Durch den Förderschwerpunkt „Verbesserung der Wasserversorgungsstrukturen“ ist mittelfristig davon auszugehen, dass sowohl die Anzahl der Zweckverbände (ZV) als auch deren Mitgliedsgemeinden steigen werden. Die Anzahl der Zweckverbände sowie deren Mitglieder werden alle drei Jahre vom Statistischen Landesamt erhoben (2007: 176 ZV mit 1.114 Mitgliedsgemeinden, 2008 und 2009 keine Angabe).

#### *Altlastenbehandlung*

Förderziele und -schwerpunkte: Abwehr der von Altlasten ausgehenden Gefahren für Umweltmedien und Allgemeinheit, sparsamer Umgang mit Flächen durch Wiedernutzbarmachung von verunreinigten Flächen.

Als Kennzahlen werden die „Anzahl der abgeschlossenen Gefährdungsabschätzungen“ (2008: 1.086, 2009: 916) sowie die „Anzahl der sanierten Altlasten pro Jahr“ (2008: 193, 2009: 163) verwendet. Allerdings sind diese Kennzahlen der Altlastenstatistik nur bedingt aussagekräftig, da auch andere Faktoren wie die Einbeziehung der privaten Altlasten das Ergebnis der Altlastenbehandlung beeinflussen.

#### *Fachbereich Straßenwesen*

Förderprogramm	Wirkungskennzahl/-indikator	Einheit	Erläuterung	2008	2009
Förderung des kommunalen Straßenbaus	Pro EUR Fördermittel umgesetzte Gesamtinvestitionen in EUR bei im aktuellen Jahr abgeschlossenen Fördermaßnahmen	EUR	Berechnung: Summe der Gesamtinvestitionen aus den abgeschlossenen Maßnahmen des betrachteten Jahres geteilt durch die ausbezahlten Förderausgaben zu diesen Maßnahmen	2,04	2,32

Die auch im produktorientierten Haushalt dargestellte Wirkungskennzahl für das Förderprogramm „Kommunaler Straßenbau“ bezieht sich auf das Verhältnis der Fördermittel zu den damit ausgelösten Gesamtinvestitionen bei abgeschlossenen Vorhaben. Diese weist für 2009 einen Wert von 2,32 EUR (2008: 2,04 EUR) aus, sodass mit jedem Euro Fördergeld Gesamtinvestitionen in mehr als doppelter Höhe ausgelöst wurden.

### **4.7 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

#### *Vorbemerkung*

Für den Fachbereich Wissenschaft ist darauf hinzuweisen, dass nur ein marginaler Teil der Zuschüsse und Zuweisungen die vom Landescontrolling vorgegebenen



Kriterien für Förderprogramme erfüllt. Vor allem das Merkmal der Auszahlung an externe Dritte ist hier zu nennen, da in der Mehrzahl die baden-württembergischen Universitäten und Hochschulen Empfänger der haushaltssystematisch definierten Zuschuss- und Investitionsmittel sind.

Darüber hinaus sind die im Fachbereich Wissenschaft geförderten Programme und Projekte nur schwer einem Controlling im Sinne der eher verfahrensorientierten Landeskonzeption zugänglich, weil sie sich regelmäßig durch ihren langfristigen Zeithorizont und ihren Einmaligkeitscharakter sowie die grundsätzliche Ergebnisoffenheit von Forschungsaktivitäten auszeichnen. Auf eine Darstellung wird daher in diesem Rahmen verzichtet.

Der Bericht enthält die seit dem Jahr 2007 vollständig erfassten Daten der acht im Fachbereich Kunst gebildeten Förderprogramme.

#### 4.7.1 Verwaltungskostencontrolling

Das MWK liegt im Fachbereich Kunst mit einem Anteil der Verwaltungskosten an den Fördermittelausgaben von unter 1 % im landesweiten Durchschnitt. Abb. 1 weist den Anteil der beteiligten Instanzen an den direkten Verwaltungskosten des Ressorts aus:

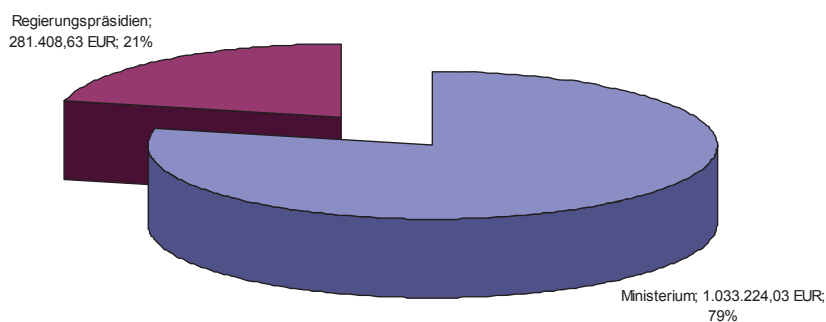


Abb. 39: Aufteilung der direkten Verwaltungskosten auf Ministerium und Regierungspräsidien – MWK

Ein Verwaltungskostencontrolling, das zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bei der Abwicklung von Förderprogrammen beitragen soll, lässt sich hier kaum umsetzen. Bei der Bearbeitung von Förderprogrammen und -maßnahmen im Fachbereich Kunst handelt es sich in der Regel nicht um repetitive Verwaltungsvorgänge, sondern vielmehr um spartenspezifische Einzelfälle. Bei einem Vergleich mit echten „Massenverfahren“, wie bspw. den Förderprogrammen „Landeserziehungsgeld“ oder „Landeswohnraumförderung“, besteht ohne weitere inhaltliche Informationen die erhebliche Gefahr zu Fehlschlüssen zu gelangen.

Gleiches gilt für die Darstellung der eingesetzten Arbeitskräfte (AK) in Abb. 2:

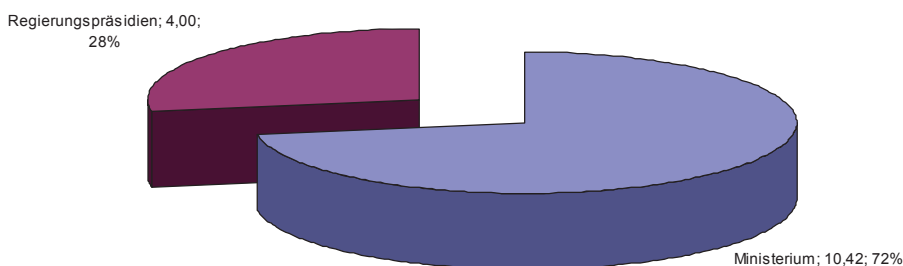


Abb. 40: Aufteilung der AK auf Ministerium und Regierungspräsidien – MWK

Zudem ist gerade bei der im Fachbereich Kunst überwiegenden institutionellen Förderung aufgrund der Beteiligung in den Aufsichtsgremien von einer höher

qualifizierten Befassung auszugehen als bei einer sich grundsätzlich wiederholenden Antragsbearbeitung.

**4.7.2 Wirkungscontrolling**

Die acht Förderprogramme des Fachbereichs Kunst sind unterteilt in annähernd 150 einzelne Maßnahmen, die zwar überwiegend institutionelle Förderungen, bspw. Kommunaltheater und Landesbühnen, aber auch Projektförderungen, bspw. Theater- und Literaturpreise sowie Musikfestivals, darstellen.

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen das Volumen der einzelnen Förderprogramme im Fachbereich Kunst in den Jahren 2007 bis 2009 (dabei nicht enthalten sind Zuschüsse an staatliche Einrichtungen, wie z. B. Staatstheater, staatliche Museen, Kunst- und Musikhochschulen):

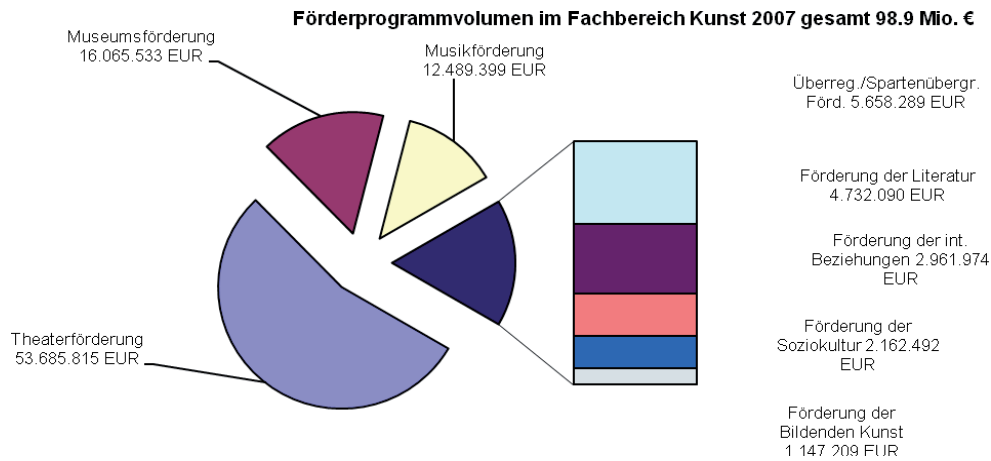


Abb. 41: Aufteilung des Förderprogrammvolume im Fachbereich Kunst 2007 – MWK

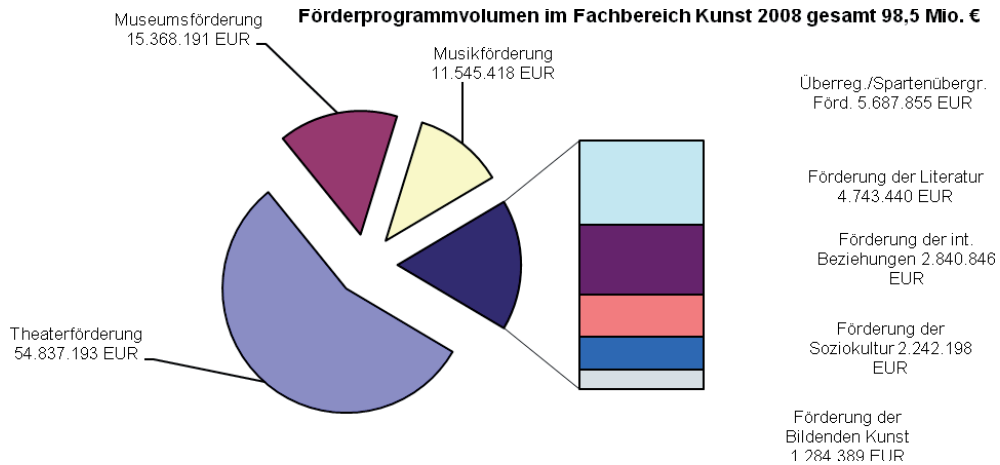


Abb. 42: Aufteilung des Förderprogrammvolume im Fachbereich Kunst 2008 – MWK

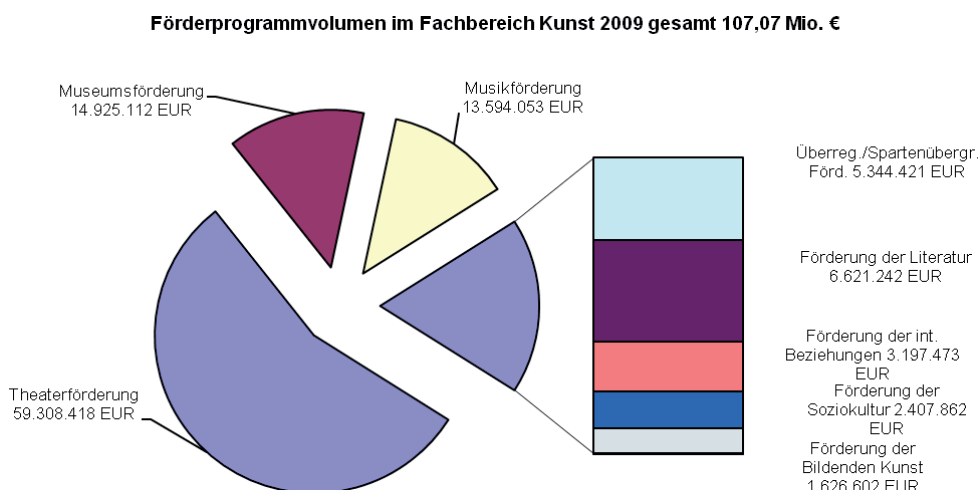


Abb. 43: Aufteilung des Förderprogrammvolume im Fachbereich Kunst 2009 – MWK

Der Zuwachs bei der Theaterförderung um rd. 4,5 Mio. EUR von 2008 nach 2009 ist zurückzuführen auf das im Staatshaushaltsplan 2009 initiierte Sonderprogramm „Kunst in der Fläche“, sowie auf Tarifsteigerungen. Bei der Musikförderung ist die Zuständigkeit für die Popakademie Baden-Württemberg im Jahr 2009 auf das MWK übergegangen, außerdem konnten die Zuschüsse an die Orchester im Zuge von Tarifsteigerungen erhöht werden. Die Förderung der Literatur umfasst im Jahr 2009 die Innensanierung des Schiller-Nationalmuseums in Marbach. Das insgesamt leicht rückläufige Fördervolumen im Museumsbereich wird zu ca. 86 % für die beiden Zuwendungsempfänger „Zentrum für Kunst und Medientechnologie“ und „TECHNOSEUM – Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim“ verwendet. Die Zunahme bei der Förderung der Bildenden Kunst ist hauptsächlich durch verstärkte Förderankäufe verursacht.

Die Verteilung auf die einzelnen Förderbereiche erweist sich im Jahresvergleich, unter Berücksichtigung der o. g. Besonderheiten, als relativ stabil. Die Theaterförderung stellt mit über 50 % des Fördervolumens den größten Bereich dar. Zusammen mit der Museums- und der Musikförderung sind hier insgesamt rd. 82 % des Fördervolumens gebunden, die verbleibenden 18 % verteilen sich auf fünf weitere Sparten.

Ein wesentlicher Schwerpunkt des landesweiten Fördercontrollings soll auf einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bei der Abwicklung von Förderprogrammen liegen. Dies kann bei repetitiven Verwaltungsvorgängen durchaus gelingen; in der Kunstförderung, die regelmäßig einzelfallbezogen vergeben wird, sind Zielerreichung und Wirtschaftlichkeit der Verfahren jedoch kaum mit einem Kennzahlenraster zu erfassen.

Dabei ist ebenso zu beachten, dass gerade bei der im Fachbereich Kunst überwiegenden institutionellen Förderung aufgrund der Beteiligung in den Aufsichtsgremien von einer höher qualifizierten Befassung auszugehen ist als bei einer sich grundsätzlich wiederholenden Antragsbearbeitung.

Vielmehr sind zusätzliche inhaltliche Informationen erforderlich, idealerweise auch über einen längeren Zeitraum, um im politisch-strategischen Planungsprozess Entscheidungshilfen bereitzustellen. Dabei ist stets die grundgesetzlich garantierte Freiheit der Kunst zu beachten.

Für den Fachbereich Kunst wurde die Priorität daher zunächst auf die regionale Zuordnung der Fördermittel gelegt. Im Rahmen der strategischen Ausrichtung der Kunstförderung, bspw. in Zusammenhang mit der neuen Konzeption „Kultur 2020“, können diese Informationen mittelfristig in Form einer Zeitreihenanalyse für Steuerungsentscheidungen unterstützend wirken.

Die folgende Abbildung zeigt das Fördervolumen im Fachbereich Kunst in den einzelnen Regierungsbezirken im Überblick jeweils für die Jahre 2007 bis 2009.

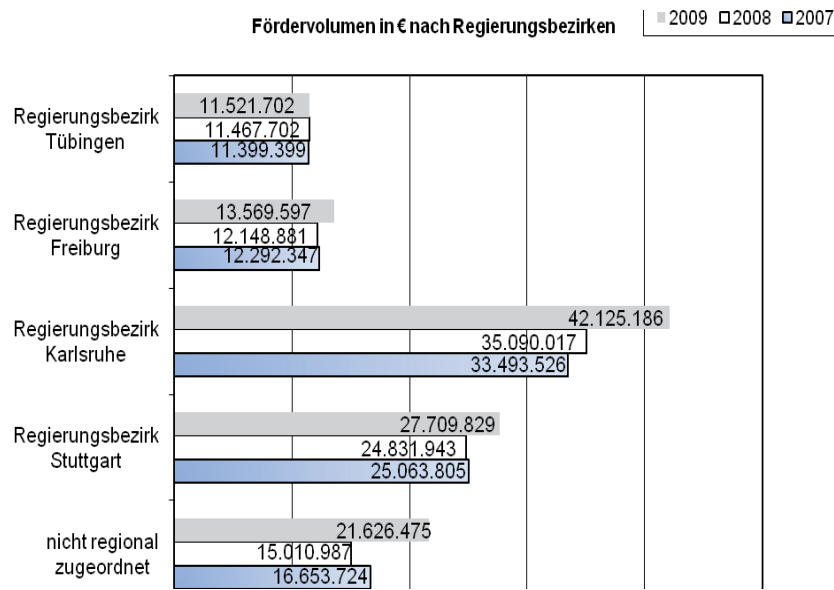


Abb. 44: Aufteilung des Fördervolumens nach Regierungsbezirken – MWK

Beim Fördervolumen des Regierungsbezirks Karlsruhe ist zu berücksichtigen, dass dort die beiden großen Zuwendungsempfänger „Zentrum für Kunst und Medientechnologie“ und „TECHNOSEUM – Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim“ enthalten sind (Zuschuss 2009 rd. 13,8 Mio. EUR).

Diese Darstellung lässt sich bis auf die Landkreisebene herunterbrechen, wie die folgende Abbildung exemplarisch für den Regierungsbezirk Tübingen zeigt:

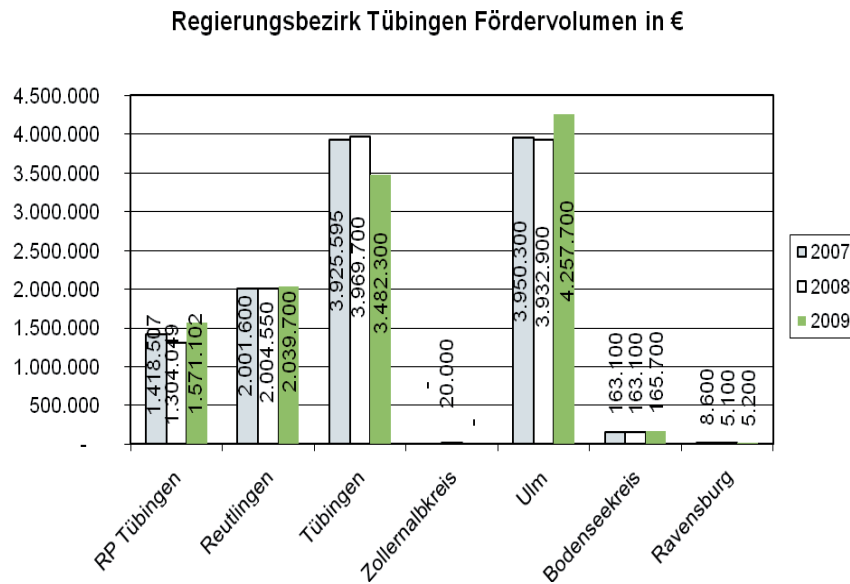


Abb. 45: Aufteilung des Fördervolumens innerhalb des Regierungsbezirks Tübingen – MWK

Die größten Einzelpositionen bilden die Zuwendungen für die Württ. Philharmonie Reutlingen, das Landestheater Tübingen sowie das Ulmer Theater. Eine institutionen- oder projektbezogene Detaillierung beim Regierungspräsidium ist nicht möglich, da von dort lediglich Summen pro Kunstsparte gemeldet werden; so setzt sich das Fördervolumen des RP Tübingen wie folgt zusammen:

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
Theaterförderung	56 %	59 %
Förderung der Soziokultur	33 %	30 %
Musikförderung	6 %	8 %
Förderung der Bildenden Kunst	5 %	3 %

## 5 Ausblick

Der vorliegende Bericht verdeutlicht:

- Wirtschaftlicher Nutzen kann durch das Fördercontrolling nur zu einem geringen Teil durch eingesparte Verwaltungskosten erzielt werden. Bei einem durchschnittlichen Verhältnis von ungefähr 1:100 der direkten Verwaltungskosten zu den Fördermittel- und Transferausgaben wird ersichtlich, dass die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Abwicklung von Förderprogrammen mit Augenmaß und in einem vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnis betrieben werden muss. Unter anderem sollten dabei die Prozessbeteiligten (Ministerien, Regierungspräsidien, L-Bank, Kommunen etc.), Unterschiede in den durchschnittlichen Bewilligungssummen und den Mengengerüsten beachtet werden.
- Bei der Ausgestaltung neuer Förderprogramme und den entsprechenden Förderrichtlinien sollte immer auch der anfallende Aufwand bei den Kommunen im Blick sein.
- Die teuersten Fördermaßnahmen sind diejenigen, die ihr Ziel nicht erreichen. Daher wird der Schwerpunkt des Fördercontrollings zukünftig in der Intensivierung des Wirkungscontrollings liegen müssen.
- Die bisherigen Erfahrungen im Fördercontrolling haben gezeigt, dass die Entwicklung und Definition von Kennzahlen oder auch Indikatoren zur Messung der Zielerreichung von Förderprogrammen schwer fällt. Häufig bedarf es dazu eines strukturierten Prozesses z. B. in Form einer Evaluation. Das Fördercontrolling kann diesen Prozess unterstützen.

Die heterogene IT-Landschaft bei der Bearbeitung von Förderprogrammen war nicht Betrachtungsgegenstand dieses Berichts. Gleichwohl kann eine Analyse der aktuellen Situation Ansatzpunkte für eine verbesserte Unterstützung der Bearbeitungsprozesse und des fachlichen Berichtswesen bei Förderprogrammen liefern.